Nr. 2: September 2022 32. Jahrgang



DGfM - MITTEILUNGEN

Neuigkeiten aus dem Vereinsleben und der Pilzkunde

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM)

Schriftleiter: Stefan Fischer

Waldstraße 25, 06712 Zeitz

E-Mail: mitteilungen@zmykol.de

(redaktionelle Beiträge für die nächsten Mitteilungen bitte an diese Anschrift; Redaktionsschluss: 30. November 2022)

Inhalt

Fischer S – Editorial
Präsidium – DGfM-Tagung 2023 im Schieferpark Lehesten/Thüringen vom 14. bis zum 21. September 2023
Fischer S – Aus der Arbeit des Präsidiums
Hübler B – Der PSV-Fachausschuss informiert
Hübler B – Ordnung für die Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung der Pilzsachverständigen Neufassung vom 01.03.2022
Hübler B – Ordnung für PSV-Prüfer der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM) Neufassung vom 1.3.2022
Andersson H – Anleitung für PSV zur Abrechnung von Notfalldiagnostik bei Pilzvergiftungen auf Wunsch von Krankenhäusern
Berndt S – Mitteilungen von Pilzberatern, -sachverständigen und Pressemeldungen über schwere und bemerkenswerte Pilzvergiftungen und besondere Beratungsfälle 2021/2022
Berndt S – Leser fragen: Der DGfM-Toxikologe antwortet
Karasch P – Feldmykologie
Lüder R – Von kreativ bis museal: PilzCoach-Ausbildertreffen in Bad Dürkheim
Lüder R – Neues aus der PilzCoach-Szene
Friese W – Artenforschercamp Mykologie in der NABU-Naturschutzstation Herrenhaide
Fischer S – Hans Manhart – Künstler, Lehrer, Pilzfreund & mehr 375
Dörfelt H, Harre J – Buchankündigung: Hanns Kreisel – sein Leben und sein mykologisches Werk
Morgner Ch, Stark W – Pilzkalender 2023
Mycelian – Glosse

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

wir brauchen Optimismus – gerade jetzt! Das ist leicht geschrieben, doch schwer zu begründen. Es sind keine guten Zeiten für empfindsame Menschen, die sensibel die Bedrohungen unserer Zeit wahrnehmen. War es zunächst nur die anhaltende Dürre und die damit verbundene Sorge um die Pilze und die Wälder, gesellte sich auch noch die tiefe Angst um die Gesundheit durch ein bedrohliches Virus



hinzu. Nun auch noch ein alles in Frage stellender Krieg in Europa, der sicher nicht ohne gravierende Konsequenzen bleiben wird. Ja, man möchte daran verzweifeln und stellt viele gewohnte Dinge ob ihrer Sinnhaftigkeit in Frage.

Doch, ist es nicht gerade in solchen schweren Zeiten wichtig, das Normale beizubehalten, so gut es nur geht? Die Beschäftigung mit der Pilzwelt zähle ich fest mit dazu. Der Gang in die Natur als Balsam für die verunsicherte Seele, das gemeinsame Tun für den gegenseitigen Mut und die weltweite Forschung als Zeichen des friedlichen Miteinander. Das sind Felsen in der Brandung der Krisen. Anstarren der Gefahr verspricht keine Rettung der Welt. Hoffendes, gemeinsames Tätigsein und Frohsinn, auch wenn einem das Lachen im Halse stecken bleibt, hilft sicher besser beim Träumen einer lohnenswerten Zukunft. Und ich denke, Unverzagten folgen auch andere leichter auf schwierigen Wegen. Folgen wir lieber den Geheimnissen der Pilzwelt und nicht der Angst und dem Hass. Bleiben wir optimistisch, erhobenen Hauptes mit Blick nach vorn.

Ich hoffe mit dem vorliegenden Heft haben wir dazu einen Beitrag geleistet und wünsche viel Freude bei der Lektüre. Volle Körbe – für Alle!

Stefan Fischer

DGfM-Tagung 2023 im Schieferpark Lehesten/Thüringen vom 14. bis zum 21. September 2023

Wir laden Sie herzlich zu unserer Exkursions- und Wissenschaftstagung 2023 in den Schieferpark Lehesten in Thüringen ein. Unsere Exkursionstagung findet vom 14. bis 19. September 2023 statt, wobei der 14. als Anreisetag mit Fachausschusstreffen und Eröffnungsabend geplant wird. Die Wissenschaftliche Vortragstagung beginnt Montag nachmittags am 18. September und endet voraussichtlich am Donnerstag, 21. September 2023. Die Tagungskapazitäten liegen bei ca. 150 Teilnehmern, im Tagungshaus können bis zu 100 Personen untergebracht werden. Der Tagungsort im Schieferpark Lehesten liegt relativ zentral in Deutschland und bietet abwechslungsreiche Exkursionsgebiete im Naturpark "Thüringer Schiefergebirge und Obere Saale" einem wald- und naturreichen Umfeld mit Pionierwaldgesellschaften, Buchenwaldgesellschaften, Bergwäldern und Feuchtgebieten.

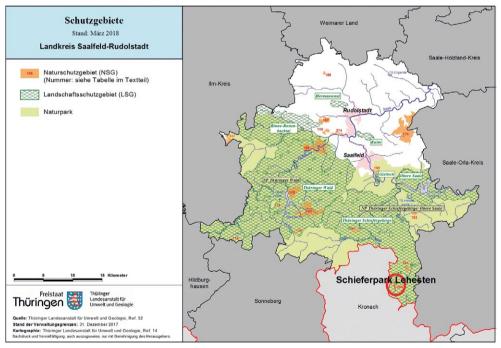


Abb. 1: Schutzgebiete Landkreis Saalfeld-Rudolstadt In: Umwelt regional https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/slf/maps/73071_18.jpg, www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Das Tagungsgelände befindet sich direkt im Naturschutzgebiet 285 "Staatsbruch", an einem der größten aufgelassenen Schiefertagebaue Deutschlands. Es beherbergt einzigartige Geo- und Biotope ehemaligen Bergbaus mit seltenen Tieren und Pflanzen, insbesondere Flechten, Moosen und Pilzen. So gehört das NSG mit seiner hohen Zahl von 120 Arten und dem extrem hohen Anteil bestandsbedrohter Flechten zu den wichtigsten Gebieten für den Erhalt der Biodiversität der Flechten Thüringens.



Abb. 2: Der Staatsbruch bei Lehesten

Foto: Stefan Fischer

Als Tagungsstätte dient das um- und ausgebaute ehemalige Werksgelände.



Abb. 3: Haupthaus des Tagungszentrums

Foto: Stefan Fischer

Die Schieferabbaugebiete rund um Lehesten versprechen eine große Vielfalt an Pilzarten mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Hierzu tragen besonders viele kleinflächige Sonderbiotope mit einer Vielzahl von Geländestrukturen und unterschiedlichen mikroklimatischen Expositionen bei. Im NSG "Staatsbruch" wurden bisher über 1.100 Pflanzen- und Tierarten nachgewiesen, aber erst 230 Pilzarten kartiert. Im 1 km entfernten NSG Örtelsbruch wurde 2010 von mehr als 1.000 Pilzarten berichtet.



Abb. 4: Naturschutzgebiet "Staatsbruch" Foto: Stefan Fischer

Für die Exkursionsplanung und -begleitung konnten wir Pilzfreunde von der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie (ThAM) gewinnen, denen wir dafür herzlich danken. Wir sind aber dringend auf weitere Unterstützung von Mitgliedern in der Region angewiesen, insbesondere zur Auswahl möglicher Gebiete und zur Begleitung der Busse auf der Tagung. Hoffen wir, dass es gemeinsam gelingt geeignete, pilzreiche und interessante Exkursionsgebiete zu finden. Insgesamt haben wir 4 Tage mit Exkursionen eingeplant. Vorbereitungen hierzu sind schon für dieses Jahr geplant und beinhalten auch Aktionen direkt am Tagungsort. Es sind dann entsprechende Genehmigungen einzuholen und die Anreisewege und Parkmöglichkeiten zu erkunden.

Weil das Tagungsgelände doch etwas abgelegen ist , wollen wir bei Bedarf einen Shuttle-Service zum Bahnhof in Steinbach am Wald anbieten, um eine klimafreundliche Anreise zu ermöglichen. Ein geeignetes, preiswertes Tagungszentrum mit Flughafen und Bahnhof mit EC-Anbindung zu finden gleicht leider der Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Die Mitgliederversammlung und die Wahl des Präsidiums ist für Sonntag, den 17. September 2023 geplant. Die noch zu erarbeitende Tagungsordnung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Bitte nutzen sie auch ihre Rechte Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen, über die dann abzustimmen wäre.

Für die Unterstützung vor Ort und abwechslungsreiche Programmpunkte freuen wir uns wieder über Angebote unserer aktiven Mitglieder. Fragen und Anregungen können Sie jederzeit gern an uns richten. Bitte merken Sie sich den Zeitraum schon fest vor, die Anmeldeformulare werden wir voraussichtlich bis zum Sommer zur Verfügung stellen. Wir würden uns sehr freuen, Sie als Gäste 2023 im Schieferpark Lehesten in Thüringen begrüßen zu dürfen.



Abb. 5: Veranstaltungsgebäude im Schieferpark Lehesten

Foto: Stefan Fischer

Herzlich ihr Präsidium

Stefan Fischer Andreas Gminder Peter Karasch Andreas Kunze Rita Lüder Wolfgang Prüfert Marco Thines

Aus der Arbeit des Präsidiums

Stefan Fischer

Nach der Tagung ist vor der nächsten Tagung. Unter diesem Motto stand die Aufgabe zügig einen Tagungsort für das Jahr 2023 zu suchen. Als Ziel hatten wir den Wunsch in Thüringen einen geeigneten Tagungsort zu finden. Die Suche gestaltete sich sehr schwierig und nahm wesentlich mehr Zeit in Anspruch als geplant. Zwischenzeitlich dehnten wir die Suche bereits auf andere Bundesländer aus. Im Februar konnten wir uns schließlich für den Schieferpark Lehesten mitten in einem Naturschutzgebiet im Süden Thüringens entscheiden. Das Tagungszentrum im Naturschutzgebiet "Staatsbruch" wurde vom 14. bis zum 21. September für die Exkursionstagung und die wissenschaftliche Tagung gebucht. Zu den Pilzfreunden der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e.V., die bereit sind uns vor Ort zu unterstützen, konnten bereits gute Kontakte geknüpft werden. Wir freuen uns sehr, nun doch zu Gast im wunderschönen Thüringen sein zu dürfen.



Abb. 1: Ein guter Ort für ein Tagungsbüro?

Foto: Stefan Fischer

Bei der Suche nach einem Termin für ein Präsenztreffen 2022 des Präsidiums mussten wir erstaunt feststellen, wie voll doch die Terminkalender der Präsidiumsmitglieder sind. Nun soll es Ende November 2022 in Kassel stattfinden.

In Übersichtsform, ohne Wertigkeit in der Reihenfolge, weitere Themen unserer Arbeit:

- Fortführung der schwierigen Suche nach geeigneten Fördermitteln für das geplante Sequenzierungsprojekt. Leider sind die Angebote stark eingeschränkt oder
 entsprechen nicht dem für das Projekt erforderlichen Rahmen.
- Positiv gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Rote Liste Zentrum (RLZ). Das RLZ hat für die Einrichtung des neuen Datenportals Pilze Deutschlands 2.0 vom BfN eine Zustimmung erhalten. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der DGfM ist in Vorbereitung. Ein Beratungsteam mit Andy van Breda, Jonas Bunte, Frank Dämmrich, Peter Karasch und Wolfgang Prüfert wurde gebildet. Im Juni wurde mit den Arbeiten an der Kartierungs- und Darstellungsplattform begonnen.
- Für den Pilz des Jahres 2022, den Fliegenpilz, konnten erneut Briefmarken herausgegeben werden. Für die Briefmarken zum Vereinsjubiläum gab es eine 2. Auflage mit den aktuellen Portowerten.
- Für die Mitarbeiterin unserer Geschäftsstelle Babett Hübler und Evi Weber als Mitarbeiterin für die Mycological Progress wurden die aktuellen Tarifanpassungen vorgenommen.
- Die Preisträger der "Aktion Fliegenpilz" wurden ausgelost und den Gewinnern die Preise übermittelt. Die Aktion soll für 2022 wiederholt werden.
- Eine zeitlich gegebene Möglichkeit den Vertrag mit Springer zur Publikation der Mycological Progress zu kündigen, wurde genutzt, um wesentliche Verbesserungen mit einem neuen Vertrag auszuhandeln. Dies ist für den Sommer 2022 geplant.
- Neufassungen der Ordnung für die Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung der PSV und der Ordnung für PSV-Prüfer der DGfM konnten zum 1. März 2022 in Kraft treten.
- Am 13.03.2022 wurden von Tanja Major für die DGfM zwei Instagram-Accounts eingerichtet "dgfm-pilzcoach" und "dgfm". Die Befüllung mit Inhalten soll dann nach und nach erfolgen.
- Stefan Fischer erklärte sich bereit als offizieller Ansprechpartner für den VBIO zu fungieren.
- Auf Hinweis von Harry Andersson wurde darüber beraten, dass im Angesicht der Flüchtlinge aus der Ukraine, Probleme mit Vergiftungsfällen oder mit naturschutzrechtlicher Relevanz auftreten könnten. Harry Andersson schlägt die Behandlung des Problems als gemeinsames Projekt von FA Tox, DGfM und GIZ vor.
- Eine angekündigte Preissteigerung der Kosten für den Natur-Shop musste leider hingenommen werden. Verhandlungen erbrachten keine vorteilhaften Ergebnisse.
- Die Jubiläumspublikation "100 Jahre DGfM" wurde in das Angebot des Natur-Shops eingegliedert und eine Eintragung des Buches im VLB vorgenommen.
- Im Berichtszeitraum wurden 5 Rundbriefe mit interessanten und wichtigen Informationen auf den Weg gebracht.

Der PSV-Fachausschuss informiert

Babett Hübler

Nachdem Mitte vergangenen Jahres bereits der Fragenkatalog für die Prüfung zum/zur Pilzsachverständigen vollständig überarbeitet wurde, folgten nun die Neufassungen der Ordnung für die Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung der PSV und der Ordnung für PSV-Prüfer der DGfM. Die neuen Ordnungen sind am 01.03.2022 in Kraft getreten und auf unserer Webseite veröffentlicht, der vollständige Text ist außerdem nachfolgend abgedruckt.

Die wesentlichen Änderungen zu den beiden Ordnungen sind hier noch einmal zusammengefasst:

1. Ordnung für Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung von PSV

Neben einigen redaktionellen Änderungen wurde die bisherige Richtlinie dem allgemeinen Sprachgebrauch der DGfM folgend in Ordnung umbenannt.

Die Bestimmungen über das Bestehen der schriftlichen Prüfung wurden konkretisiert, ferner ist eine bestandene schriftliche Prüfung bis zum Ende des der Prüfung folgenden Jahres gültig und muss bei Wiederholung einer insgesamt nicht bestandenen Prüfung nicht erneut abgelegt werden, sofern die erneute Prüfung beim gleichen Prüfer/der gleichen Prüferin erfolgt.

Ein zusätzlicher Punkt Gültigkeitsdauer und Verlängerung des PSV-Status wurde aufgenommen. Hintergrund dazu ist, dass die bisherige Richtlinie stets nur auf die Verlängerung des PSV-Ausweises abstellte. Der Status PSV ist aber nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, außerdem besitzen nicht alle PSV, die Mitglied der DGfM sind, einen PSV-Ausweis.

2. Ordnung für PSV-Prüfer der DGfM

Neben einigen redaktionellen Änderungen wurde die bisherige Richtlinie dem allgemeinen Sprachgebrauch der DGfM folgend in Ordnung umbenannt.

Die bisherige Ziffer 2.7 zu einer vergangenen Übergangsfrist wurde gestrichen.

Mit der Neufassung der beiden Ordnungen haben wir einen weiteren Schritt zur Erstellung eines neuen Leitfadens für Pilzsachverständige getan. Dessen Fertigstellung haben wir uns für das Jahr 2022 fest vorgenommen. Der Fachausschuss PSV-Wesen könnte noch Verstärkung gebrauchen. Wenn Sie sich vorstellen können, im Fachausschuss mitzuarbeiten, nehmen Sie bitte gerne Kontakt mit uns auf. Über tatkräftige Unterstützung würden wir uns sehr freuen. Auch Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen nehmen die Mitglieder des Fachausschusses PSV-Wesen gerne entgegen.

Ordnung für die Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung der Pilzsachverständigen

Neufassung vom 01.03.2022

Die DGfM sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, im Dienste von Mensch und Natur die Verantwortung für die Prüfung und Weiterbildung von Pilzsachverständigen zu übernehmen.

Die Pilzsachverständigen der DGfM, im Weiteren kurz PSV genannt, vertreten umweltrelevante und gesundheitspolitische Belange von öffentlichem Interesse. Sie bieten den Verbraucherschutzorganisationen und Naturschutzverbänden sowie den Kommunen, Kreisen und Regionalverbänden Zusammenarbeit in Fragen der Gesundheitsvorsorge, des Artenschutzes und der Naturschutzerziehung an.

Nachfolgende Ordnung der DGfM für die Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung von Pilzsachverständigen dient dazu, die Anforderungen an PSV auf hohem Niveau zu standardisieren.

Die deutschlandweit einheitliche, standardisierte Prüfung von PSV der DGfM erfolgt ausschließlich durch von der DGfM anerkannte Prüfer. Der Erwerb der erforderlichen Kompetenzen ist individuell und erfolgt eigenverantwortlich.

Ein ausbildungs- und tätigkeitsbegleitender Leitfaden wird erstellt. Dieser kann als Arbeitsmittel in der Beratung dienen.

Auf gendergerechte Formulierungen und Anreden wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Prüfungsordnung

1.1. Voraussetzungen

Zur Prüfung zugelassen werden Kandidaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- sich mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Prüfer angemeldet haben

1.2. Erforderliche Kenntnisse und Kompetenzen (Prüfungsinhalte)

- in Systematik, Morphologie, Okologie, Naturschutz, Toxikologie und Pilzsachverständigenpraxis
- über Bundes- und Landesnaturschutzrecht, Bundes- und Landeswaldrecht, Rote Listen
- mindestens eines gebräuchlichen Bestimmungswerkes
- in Fällen des Verdachts einer Pilzvergiftung (Unterstützung von Kliniken)

- bei der Aufklärung und Beratung von Ratsuchenden
- bei Veranstaltungen (z. B. Vorträge, Exkursionen, Ausstellungen, etc.)
- über mittelbare Risiken wie Infektionen und Umweltbelastungen
- über Kultivierbarkeit von Pilzen
- über fachgerechten Umgang mit Pilzen (Sammeln, Aufbewahren, Pilze als Lebensmittel)

Vom PSV wird erwartet, dass er die tödlich giftigen Arten erkennen und beschreiben kann. Darüber hinaus wird ein guter Gattungs- und Artenüberblick erwartet (mindestens 200 Arten). Die einzelnen Taxa müssen an Hand von Frischmaterial und theoretisch nach Aussehen, Sporenpulverfarbe, Geruch und Speisewert erläutert werden können.

1.3. Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Hilfsmittel sind grundsätzlich nicht zugelassen. Der schriftliche Teil enthält Fragen aus Systematik, Morphologie, Anatomie, Toxikologie und Ökologie und kann durch weitere Teile der Prüfungsinhalte (siehe 1.2) ergänzt werden. Die Merkmale tödlich giftiger Pilzarten werden schriftlich abgefragt. Die Dauer der schriftlichen Prüfung ist auf 60 min festgelegt.

Der praktische Teil gliedert sich in zwei Bereiche:

Didaktischer Teil

- Simulierte Pilzberatung anhand von 15-20 Frischpilzarten (Umgang mit Ratsuchenden, Durchsetzungsvermögen, Überzeugungsfähigkeit, Reaktionen auf nicht vorhersehbare Situationen)
- Verhalten bei Veranstaltungen im Gelände

Artenkenntnisprüfung

 Vorlage von ca. 15-20 Pilzarten der Saison – darunter schwerpunktmäßig Giftpilze – zur Erläuterung

Die praktische Prüfung dauert ca. 60 min und wird als Einzelprüfung durchgeführt. Der Prüfer ist für die Vorbereitung und korrekte Durchführung der Prüfung verantwortlich.

1.4. Prüfungsort und -zeit

Prüfungsort und -zeit sind dem PSV-Beauftragten so früh als möglich, jedoch mindestens 4 Wochen im Voraus anzumelden. Daraufhin erhält der Prüfer spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin die schriftlichen Prüfungsunterlagen vom PSV-Beauftragten. Die von der DGfM aus einem zentralen Pool ausgewählten schriftlichen Prüfungsfragen werden dem Prüfer geheim zugewiesen.

Der Zeitpunkt einer Prüfung ist so zu wählen, dass nach allen Erfahrungswerten zum Prüfungstermin wichtige Speise- und Giftpilze vorhanden sind, so dass die Prüfung möglichst praxisnah durchgeführt werden kann. Sind die nötigen Voraussetzungen zur Durchführung der Prüfung (praktischer Teil) nicht erfüllt (ungenügendes Frischpilzaufkommen), ist die Prüfung im Vorfeld abzusagen.

1.5. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem Vorsitzenden, der ein von der DGfM anerkannter Prüfer sein muss, und zwei Beisitzern. Die Beisitzer müssen Mitglied und PSV der DGfM sein.

Der von der DGfM anerkannte Prüfer ist für die formelle Abwicklung der Prüfung verantwortlich und leitet die Prüfungsunterlagen zeitnah an die DGfM weiter. Ferner informiert er die Prüflinge über Verfahrensweisen, Rechte und Pflichten als PSV der DGfM.

1.6. Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung

1.6.1 Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 75 % der maximalen Punktzahl erreicht wurden. Wurden mindestens 70 % der maximalen Punktzahl erreicht, wird der Kandidat zur praktischen Prüfung zugelassen und bekommt die Möglichkeit, dort die fehlende Punktzahl in einer mündlichen Nachprüfung der falsch beantworteten Fragen auszugleichen. Wurden weniger als 70 % der maximalen Punktzahl erreicht, ist die schriftliche Prüfung nicht bestanden, eine Zulassung zur praktischen Prüfung erfolgt in diesem Fall nicht.

Eine bestandene schriftliche Prüfung ist bis zum 31.12. des dem der Prüfung folgenden Jahres gültig und muss bei einer Wiederholung einer nicht bestandenen praktischen Prüfung während dieses Zeitraums nicht erneut abgelegt werden. Eine Wiederholung der praktischen Prüfung muss jeweils bei dem gleichen Prüfer erfolgen, die Beisitzer können andere sein.

1.6.2 Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskommission mehrheitlich die Eignung des Kandidaten bestätigt.

Die praktische Prüfung ist nicht bestanden, wenn

- die Prüfungskommission zu dem Ergebnis kommt, dass wesentliche Inhalte des Prüfungsstoffes nicht beherrscht werden oder die geforderten Fähigkeiten nicht vorhanden sind (siehe 1.2).
- ein nicht eindeutig als Speisepilz zu bezeichnender oder ein nicht einwandfreier Speisepilz in der simulierten Pilzberatung für Speisezwecke freigegeben wird.

Rechtsmittel gegen das Nichtbestehen der Prüfung werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1.7. Prüfungsunterlagen

Die schriftlichen Prüfungsunterlagen (schriftliche Prüfung, Datenblatt sowie ein kurzgefasster Prüfungsbericht) sind der DGfM zur Aufbewahrung zu überlassen. Dem Prüfling ist eine Prüfungsbescheinigung auszuhändigen. Verantwortlich dafür ist der Prüfer.

1.8. Nachweis über die bestandene Prüfung

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält vom Prüfer eine Urkunde.

2. Gültigkeitsdauer und Verlängerung des PSV-Status

Mit dem erfolgreichen Ablegen der Prüfung erhält der Pilzsachverständige den Status eines geprüften Pilzsachverständigen DGfM. Dies gilt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der DGfM. Der PSV-Status gilt jeweils bis zum 31.12. des fünften, auf das Jahr der Prüfung oder der Teilnahme an einer von der DGfM anerkannten Weiterbildungsveranstaltung (siehe Punkt 5) folgenden Kalenderjahres. Die Gültigkeit des PSV-Status kann durch Teilnahme an einer von der DGfM anerkannten Weiterbildungsveranstaltung regelmäßig verlängert werden.

3. Ausweis für Pilzsachverständige der DGfM

DGfM-Mitglieder sind berechtigt, einen Ausweis für Pilzsachverständige formlos bei der DGfM zu beantragen. Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Prüfungsbescheinigung
- passbildgroßes Foto

Die Unterlagen können postalisch oder in digitaler Form an die auf der DGfM-Webseite unter Kontakt aufgeführte Anschrift eingereicht werden. PSV-Ausweise werden zwei Mal jährlich, jeweils zum 1.6. und zum 1.12. erstellt. Der PSV- Ausweis wird für den gleichen Zeitraum ausgestellt, der der aktuellen Gültigkeitsdauer des PSV-Status entspricht. Er kann durch Teilnahme an einer von der DGfM anerkannten Weiterbildungsveranstaltung regelmäßig verlängert werden.

Bei Erlöschen des PSV-Status oder bei Beendigung der Mitgliedschaft bei der DGfM ist der PSV-Ausweis an die DGfM zurückzugeben.

4. Tätigkeit von Pilzsachverständigen der DGfM

Die Tätigkeit eines PSV umfasst die Beratung von Pilzsammlern hinsichtlich der Verwendbarkeit von Pilzen für Speisezwecke, zu achtsamen, naturverträglichem und naturschutzgerechtem Verhalten im Wald und spezieller Verwendungsmöglichkeiten einzelner Pilzarten. PSV führen Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Exkursionen durch und vermitteln Wissen über Pilze und den sachgerechten Umgang mit Pilzen als Lebensmittel. In Verdachtsfällen auf Pilzvergiftung können sie unmittelbar Betroffene, Angehörige und Kliniken beraten. Die Pilzsachverständigen entscheiden grundsätzlich selbst, ob und in welchem Umfang

sie ihre Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Eine Freigabe als Speisepilz per Telefon oder anhand von Fotos ist grundsätzlich nicht möglich und auch nicht zulässig.

Wird ein Pilzsachverständiger gegen Honorar von einer Dienststelle oder von einer Organisation mit der Marktkontrolle oder mit der öffentlichen Pilzberatung betraut, so ist es allein seine Sache, den Umfang der Tätigkeit und das dafür gezahlte Honorar vertraglich auszuhandeln. In allen Fällen angeforderter Nothilfe ist er berechtigt, dafür ein angemessenes Honorar zu verlangen. Eine DGfM-Musterabrechnung steht zur Verfügung.

Alle PSV der DGfM, die Mitglied in der DGfM sind und einen gültigen PSV-Status haben, sind durch die DGfM für ihre Beratertätigkeit haftpflichtversichert. Die Kosten für diese Haftpflichtversicherung trägt die DGfM. Der Versicherungsschutz entbindet den PSV nicht von seiner Sorgfaltspflicht.

Der PSV sollte über die Beratertätigkeit Protokoll führen, damit er im Schadensfall nachweisen kann, welche Pilze an wen zum Verzehr freigegeben worden sind. Ein DGfM-Musterprotokoll steht auf der Webseite der DGfM zum Download zur Verfügung.

Jeder PSV der DGfM ist verpflichtet, jährlich dem PSV-Beauftragten der DGfM über seine Tätigkeit zu berichten. Der Jahresbericht gibt Auskunft über Art und Umfang der Tätigkeit, der Zusammenarbeit mit Presse und Giftnotrufzentralen und etwaige Vergiftungsfälle. Dafür ist das DGfM-Formular "Jahresbericht für Pilzsachverständige DGfM" zu benutzen, dieses kann von der Webseite der DGfM heruntergeladen werden. Die Pflicht zur Abgabe eines Jahresberichts besteht unabhängig von Art und Umfang der Tätigkeit und gilt auch für PSV der DGfM, die nicht oder nur in geringem Umfang tätig waren. Der Jahresbericht soll bis zum 31. Januar des Folgejahres abgegeben werden.

5. Weiterbildung von Pilzsachverständigen der DGfM

Alle Pilzsachverständigen sind zur Aufrechterhaltung ihres PSV-Status verpflichtet, ihren Wissensstand zu aktualisieren und sich regelmäßig weiterzubilden. Dazu eignen sich von der DGfM anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen etc. Diese sind nicht mit einer Prüfung verbunden; nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Pilzsachverständige eine Teilnahmebescheinigung vom Kursleiter. Mit diesem Nachweis kann eine Verlängerung des PSV-Status und – soweit vorhanden – des PSV-Ausweises beantragt werden. Dazu ist der Nachweis postalisch oder in digitaler Form an die hierzu auf der DGfM-Webseite angegebene Kontaktadresse einzureichen. Der PSV erhält dann einen Sticker, mit dem er die Gültigkeit seines PSV-Ausweises auf der Rückseite selbst verlängern kann. Der verlängerte PSV-Status wird im Bestandssystem der DGfM dokumentiert.

Jeder Pilzsachverständige ist selbst dafür verantwortlich, dass sein PSV-Status rechtzeitig vor Ablauf verlängert wird. Versäumt er dies, erlischt der PSV-Status und damit entfällt auch automatisch der Versicherungsschutz.

Der PSV kann jedoch verlangen, dass der PSV-Status wieder auflebt, wenn er innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Erlöschen seines PSV-Status an einer von der DGfM anerkannten Weiterbildungsveranstaltung teilnimmt und dies der DGfM mit einer Teilnahmebescheinigung nachweist. Für PSV mit DGfM-Mitgliedschaft tritt der Versicherungsschutz mit dem Nachweis der Teilnahme wieder in Kraft.

5.1 Weiterbildungsveranstaltungen

Weiterbildungsveranstaltungen können überall, gerne auf regionaler Ebene durchgeführt werden. Entsprechende Veranstaltungen können von Einzelpersonen, lokalen Pilzvereinen, Verbänden und Institutionen angeboten werden. Für die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung muss ein PSV der DGfM verantwortlich zeichnen und als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung stehen. Der Verantwortliche bescheinigt allen Teilnehmern schriftlich die Teilnahme an der Veranstaltung.

Voraussetzung für die Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung durch die DGfM ist die Einhaltung folgender Regeln:

- 1. Der Verantwortliche (Organisator) beantragt jeweils formlos beim PSV-Beauftragten der DGfM zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung, die Anerkennung als Weiterbildung für Pilzsachverständige der DGfM. Dabei werden Termin, Ort und detaillierter Programmablauf, aus dem der Ablauf und die Dauer der Veranstaltung hervorgehen, mitgeteilt. Der PSV-Beauftragte informiert zeitnah über die Anerkennung der Veranstaltung bzw. entsprechende Änderungsvorschläge.
- Eine Weiterbildungsveranstaltung umfasst mindestens 12 Unterrichtseinheiten (12 x 45 min) oder 9 Zeitstunden (9 x 60 min), die zusammenhängend oder gesplittet innerhalb eines Kalenderjahres angeboten werden können.
- 3. Zu einer anerkannten Weiterbildung gehört zusätzlich mindestens eine Exkursion.
- 4. Obligate Inhalte der Veranstaltungen sind: Ökologie, Morphologie, Anatomie, Toxikologie, Systematik, Pilzbestimmung (Schlüsselarbeit). Daneben können aber auch andere für Pilzsachverständige relevante, aktuelle Themen Bestandteil angebotener Weiterbildungskurse sein.

6. Aberkennung des Pilzsachverständigen-Status

Handelt ein PSV entgegen Geist und Inhalt der Satzung der DGfM oder dieser Ordnung, so kann der PSV-Status aberkannt werden. Dies erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch Beschluss des Präsidiums der DGfM. Gegen diesen Beschluss steht dem betroffenen PSV das Recht des Einspruchs bei der nächsten Mitgliederversammlung zu.

7. Veröffentlichung und Speicherung von Daten von Pilzsachverständigen der DGfM

Die DGfM führt eine öffentliche Liste der PSV der DGfM auf ihrer Webseite. Voraussetzung, um in diese Liste aufgenommen zu werden, sind ein gültiger PSV-Status und die Mitgliedschaft in der DGfM. Für die Aufnahme muss der PSV der DGfM schriftlich sein Einverständnis erklären. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an die DGfM. Änderungen sind zeitnah der DGfM anzuzeigen.

Bei Erlöschen des PSV-Status oder bei Beendigung der Mitgliedschaft bei der DGfM wird der PSV aus der öffentlichen Liste für Pilzsachverständige gestrichen.

8. Inkrafttreten

Alle bisher veröffentlichten Ordnungen und Richtlinien über die Prüfung, Ausbildung, Weiterbildung und Tätigkeit von Pilzsachverständigen der DGfM verlieren mit dem Inkrafttreten dieser neuen Ordnung ihre Gültigkeit. Die neue Ordnung tritt am 1.3.2022 in Kraft. Sie wird per Mitglieder-Rundbrief, in der Zeitschrift für Mykologie und auf der Webseite der DGfM veröffentlicht sowie regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Ordnung für PSV-Prüfer der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (DGfM)

Neufassung vom 1.3.2022

1. Zulassung als Prüfer der DGfM

Jeder Pilzsachverständige der DGfM, der die unter Ziffer 2. genannten Voraussetzungen erfüllt, kann sich beim PSV-Beauftragten der DGfM als **Prüfer von Kandidaten zum Pilzsachverständigen der DGfM**, im Folgenden kurz Prüfer genannt, bewerben. Nach Beurteilung der erforderlichen Unterlagen durch den Fachausschuss PSV und Einverständnis des Präsidiums wird eine schriftliche Zulassung als Prüfer erteilt oder abgelehnt.

2. Prüfer der DGfM

2.1 Voraussetzungen

Als Prüfer der DGfM zugelassen werden Bewerber, die folgende Kriterien erfüllen:

- Mitgliedschaft in der DGfM
- mindestens 5 Jahre aktiver Pilzsachverständiger (Nachweis von Pilzberatungen, Exkursionen, Presseartikeln, Zusammenarbeit mit Giftnotrufzentralen o. ä. durch den Bewerber)
- mindestens 3 Prüfungsbeisitze (Nachweis durch Unterschrift auf Prüfungsurkunden oder Bestätigung durch den Prüfungsvorsitzenden)

2.2 Probezeit

Sind alle Voraussetzungen laut 2.1 erfüllt, wird zunächst ein Prüferstatus auf Probe erteilt. Der Prüfer auf Probe hat innerhalb von 2 Jahren 3 Prüfungstermine durchzuführen. In diesen Prüfungen wird ein Mitglied des Fachausschusses oder des Präsidiums oder ein von diesen beauftragter Repräsentant als einer der Beisitzer anwesend sein und die Eignung hinsichtlich Artenkenntnis, didaktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen beurteilen.

2.3 Erfahrungsaustausch der Prüfer

Die Prüfer der DGfM treffen sich einmal jährlich zu einem weiterbildenden Erfahrungsaustausch. Dieser wird von den Prüfern selbst organisiert. Die Teilnahme ist zu dokumentieren. Um den Prüferstatus aufrecht zu erhalten, muss ein Prüfer mindestens alle zwei Jahre teilnehmen. Dies gilt auch für Prüfer auf Probe.

2.4 Aufgaben

Der Prüfer ist für die Organisation und Durchführung der Prüfung verantwortlich. Grundlage ist die Ordnung der DGfM für die Prüfung, Tätigkeit und Weiterbildung der Pilzsachverständigen. Ein Leitfaden für Prüfer wird erstellt.

- Der Prüfer beruft zwei Beisitzer für die Prüfungskommission. Beisitzer können sich direkt beim Prüfer bewerben.
- Prüfungstermine müssen so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Wochen vor der Prüfung, beim PSV-Beauftragten angemeldet werden.
- Der Prüfer ist verpflichtet, die Prüfungsunterlagen (schriftliche Prüfung, Datenblatt und Prüfungsbericht) und Mitgliedsanträge zeitnah an die DGfM weiterzuleiten.
- Prüfungsteilnehmern wird nach bestandener Prüfung vom Prüfer eine Urkunde überreicht und eine Prüfungsbescheinigung ausgehändigt.

Der Prüferentscheidet über Durchführung oder Absage einer Prüfungsveranstaltung. Die Prüfungsunterlagen werden von der DGfM in digitaler Form bereitgestellt. Blanko-Prüfungsurkunden können auf Bestellung von der DGfM bezogen werden.

2.5 Prüfungsgebühr

Die Prüfer sind berechtigt, eine Prüfungsgebühr nach eigenem Ermessen zu erheben. Die DGfM empfiehlt einen Betrag in Höhe von $50,00 \in$. Für Mitglieder übernimmt die DGfM einen einmaligen Zuschuss in Höhe von $20,00 \in$, d.h. im Falle einer erforderlichen Wiederholung der Prüfung, wird kein erneuter Zuschuss gezahlt.

2.6 Beendigung des Prüfer-Status

Die Berufung als Prüfer erlischt, wenn er

- diesen Wunsch der DGfM anzeigt
- entgegen den Statuten der DGfM handelt
- gegen die Prüfungsordnung verstößt
- den jährlichen Treffen 2 Jahre in Folge fernbleibt.

Dies erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch Beschluss des Präsidiums der DGfM. Gegen diesen Beschluss steht dem betroffenen Prüfer das Recht des Einspruchs bei der nächsten Mitgliederversammlung zu.

3. Inkrafttreten

Alle bisher veröffentlichten Ordnungen und Richtlinien für Prüfer der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e. V. (DGfM) verlieren mit dem Inkrafttreten dieser neuen Ordnung ihre Gültigkeit. Die neue Ordnung tritt mit dem 01.03.2022 in Kraft. Sie wird per Mitglieder-Rundbrief, in der Zeitschrift für Mykologie sowie auf der Webseite der DGfM veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Auf gendergerechte Formulierungen und Anreden wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Anleitung für PSV zur Abrechnung von Notfalldiagnostik bei Pilzvergiftungen auf Wunsch von Krankenhäusern

HARRY ANDERSSON

Abrechnung der Notfalldiagnostik anlässlich einer vermuteten Pilzvergiftung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) durch den PSV

Die vollständige Bezeichnung des Gesetzes steht am Ende dieses Textes.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bereits in den DGfM-Mitteilungen der ZfM, Bd.62(1), Mai 1996 (S. 16-28), also vor über 25 Jahren, haben Georg Müller † und Harry Andersson für eine Entschädigung der PSV geworben, wenn diese für Krankenhäuser in sogenannter *Notfalldiagnostik* tätig geworden sind. Mit der Notfalldiagnostik im Fall einer Pilzvergiftung übernimmt der PSV freiwillig eine große Verantwortung für die Gesundheit anderer Menschen; Patienten und Ärzte vertrauen ihm. Krankenhäuser sind Unternehmen, die mit ihren Leistungen auch Geld verdienen, sei es als kommunale oder Landeseinrichtungen, als GmbH oder Aktiengesellschaften. Der PSV hat viel Zeit und Geld für Weiterbildung, Literatur, Mikroskop und Ausrüstung investiert, um diese Leistung erbringen zu können. Und oft genug klingelt das Telefon bei ihm am Wochenende oder wenn andere Menschen längst im Bett liegen und die Nachtruhe genießen. Warum sollte er also seinen Einsatz nicht in Rechnung stellen? Georg Müller hatte ein eigenes, selbst entworfenes System, die unterschiedlichen Einsätze abzurechnen. Andersson plädierte bereits damals für die Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

Das aktuelle JVEG berücksichtigt alle wichtigen, abrechnungsfähigen Sachverhalte, die bei der Notfalldiagnostik auftreten können. Das Gesetz hat den Vorteil, dass es i. d. R. im Bereich des Krankenhauses bekannt ist. Allerdings erfolgt die Anwendung des JVEG durch den PSV lediglich analog, da das Gesetz nicht speziell für PSV und Notfalldiagnostik beschlossen wurde. Das Gesetz trifft formal nur auf den in § 1 genannten Personenkreis zu.

Auch wenn der PSV es erst einmal nur mit Ärzten oder Pflegepersonal zu tun hat, geht eine Rechnung letztlich an die Verwaltung und muss dort bearbeitet werden. Gelegentlich senden allerdings gewiefte Kostenrechner die Rechnung an den PSV mit der Begründung zurück, man möge sich doch bitte an die entsprechende Krankenkasse des Patienten wenden und die Rechnung dort einreichen. Das entspricht natürlich nicht dem Prinzip "Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch." Das Krankenhaus hat den PSV beauftragt, also muss es auch die Kosten tragen, allerdings unter der Voraussetzung, dass der PSV den beauftragenden Arzt vor der Beauftragung informiert hat, dass er auf Grundlage des JVEG seinen Einsatz abrechnen

wird. Es empfiehlt sich daher, eine Konsiliaranforderung, auch Konsilschein genannt, oder einen anderen schriftlichen Auftrag einzufordern. Gelegentlich wollen Ärzte wissen, wie hoch die Rechnung ungefähr sein wird oder sie müssen sich beim Vorgesetzten rückversichern. Sollte es zu einer Zurückweisung der Rechnung durch die Krankenhausverwaltung kommen, hilft i. d. R. ein Telefonat oder ein kurzes Schreiben an den Chefarzt.

Was kann der PSV abrechnen?

Möglichkeit 1: Der PSV fährt in das Krankenhaus, schaut sich dort die Pilzreste an und spricht mit dem Arzt oder sogar mit dem Patienten. Im Falle eines Unfalls auf der Fahrt vom oder zum Krankenhaus wird ihm allerdings niemand den Schaden ersetzen und er bleibt auf seinen Kosten sitzen. Daher ist von dieser Art des Einsatzes abzuraten.

- a) Fahrtkostenersatz gem. § 5 können pro Kilometer 0,42 € geltend gemacht werden
- b) Fahrzeit und Wartezeit können als erforderliche Zeit gem. § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 abgerechnet werden. Gem. § 10 Abs. 3 beträgt das Honorar für die zusätzliche erforderliche Zeit 80 €. Gem. § 8 Abs. 2 wird die letzte bereits begonnene Stunde voll gerechnet, wenn sie zu mehr als 30 Minuten für die Erbringung der Leistung erforderlich war; anderenfalls beträgt das Honorar die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags.
- c) § 10 Abs.1: Mit der Untersuchung der Pilze erbringt der PSV eine Leistung, die in der Anlage 2 beschrieben ist.

Weitere Einzelheiten zur Abrechnung siehe Möglichkeit 2.

Möglichkeit 2: Der PSV lässt sich das zu untersuchende Material zusammen mit der Konsiliaranforderung nach Hause schicken. Diese Möglichkeit ist vorzuziehen, da zu Hause das Mikroskop, Chemikalien, Fachliteratur und ggf. Vergleichsmaterial zur Verfügung stehen. Er ist hier in der Lage, rohe Fruchtkörper, Fruchtkörperreste, Speisereste, Erbrochenes oder ggf. sogar Stuhlgang zu untersuchen. Ob er diese Untersuchungen durchführen kann oder möchte, liegt selbstverständlich im Ermessen des PSV.

Der Aufbau des Arbeitsplatzes und später wieder der Abbau einschließlich der Reinigungsarbeiten sowie die Wartezeit bis zum Eintreffen des Untersuchungsmaterials sind gem. § 8 Abs. 2 zusätzlich zur eigentlichen Untersuchung erforderliche Zeiten. Gem. § 10 Abs. 3 beträgt das Honorar für die zusätzliche erforderliche Zeit pro Stunde 80 €, wenn der PSV gem. § 10 Abs. 1 Leistungen erbringt, die in der Anlage 2 bezeichnet sind. Die Warte- oder Fahrzeit wird gem. § 8 Abs. 2, Satz 1 nach Stunden berechnet. Daher wird gem. § 8 Abs. 2, Satz 2 die letzte bereits begonnene Stunde voll gerechnet, wenn sie zu mehr als 30 Minuten für die Erbringung der Leistung erforderlich war; anderenfalls beträgt das Honorar die Hälfte des sich für eine volle Stunde ergebenden Betrags.

Gem. § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 6 erhöht sich das Honorar um 20 Prozent, wenn die Leistung wenigstens zu 80 % zwischen 23 Uhr und 6 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen erbracht wird. Die Erhöhung um 20 % betrifft also sowohl die Abrechnung nach Stunden z. B. für Wartezeiten als auch das Honorar für die eigentliche Untersuchung gem. Anlage 2.

Abrechnung der eigentlichen Untersuchung

Mit den Untersuchungen nach a) oder b) erbringt der PSV Leistungen gem. Anlage 2 (zu § 10 Abs. 1 Satz 1), Nummer 300 bis 303.

Der PSV untersucht entweder

a) gem. Nr. 300 Fruchtkörper, Fruchtkörperreste oder Speisereste einer zubereiteten Mahlzeit – das entspricht dem Begriff *Lebensmittel*

Gem. Nr. 300 beträgt das Honorar 5 bis 70 € für jede Einzelbestimmung je Probe.

Das Honorar umfasst auch eine kurze schriftliche gutachtliche Äußerung.

Nr. 301: Ist die Leistung nach Nr. 300 außergewöhnlich umfangreich oder schwierig, beträgt das Honorar bis zu 1000 €.

b) gem. Nr. 302 Erbrochenes/Stuhlgang – entspricht der Formulierung das Untersuchungsmaterial stammt von Menschen.

Gem. Nr. 302 beträgt das Honorar für die mikroskopische, physikalische, chemische, toxikologische, bakteriologische oder serologische Untersuchung ebenfalls 5 bis 70 €.

Das Honorar umfasst das verbrauchte Material, soweit es sich um geringwertige Stoffe handelt und eine kurze gutachtliche Äußerung.

Nr. 303: Ist die Leistung nach Nr. 302 außergewöhnlich umfangreich oder schwierig, beträgt das Honorar bis zu 1000 €.

Anmerkungen zur Berechnung des Untersuchungshonorars

Knackpunkt in der Nummer 300 ist die Formulierung beträgt 5 bis 70 € für jede Einzelbestimmung je Probe. Sind einige rohe Fruchtkörper oder -teile makroskopisch zu identifizieren, ist die Berechnung noch einfach. Bekommt der PSV die Reste einer zubereiteten Mahlzeit zur Untersuchung, fällt die Einteilung in Einzelbestimmung je Probe nicht so leicht. Der PSV trennt ggf. die festen Materialien je nach Aussehen, hat Soße übrig und muss nun zusätzlich feste Bestandteile und Soße mikroskopieren. Nimmt der PSV die Formulierung jede Einzelbestimmung je Probe wörtlich, fällt die Rechnung möglicherweise so hoch aus, dass das Krankenhaus vielleicht bezahlen, auf die Unterstützung dieses PSV aber zukünftig verzichten wird. Hier ist also Fingerspitzengefühl gefragt. Begründet berechnen könnte man guten Gewissens zwei oder drei Untersuchungen; die makroskopische Untersuchung mit einem geringeren Betrag sowie die mikroskopischen Untersuchungen

mit einem höheren Betrag. Wird für die Untersuchung von Erbrochenem ebenfalls eine Trennung in feste Bestandteile und reine Flüssigkeit notwendig, könnten auch in diesem Fall zwei mikroskopische Proben berechnet werden. Für die Untersuchung von Erbrochenem nach Nr. 302 ist der Höchstbetrag durchaus gerechtfertigt.

Leistungen nach Nr. 301 und 303 sind im Leben eines PSV äußerst selten. In 36 Jahren hatte der Autor nur einen Fall zu bearbeiten, bei dem mehrere Kilogramm Pilzgulasch auf Giftpilze untersucht werden mussten.

Anhand eines fiktiven Falles wird eine Rechnung (Musterrechnung 1) erstellt, so wie sie an das Klinikum geht. Die Praxis hat gezeigt, dass Details zur Zusammensetzung des Gesamtbetrages für die Rechnung nicht notwendig sind. In der zweiten Rechnung soll gezeigt werden, welche Überlegungen hinter der Rechnungserstellung stehen.

Ein fiktiver Fall:

Montag 25.10. 2021 um 22.45 Uhr klingelte das Telefon. Ich war noch wach. Ein Dr. Müller (Uhrzeit, Klinikum und Namen notiert) fragte an, ob ich für eine Pilzbestimmung zur Verfügung stünde. Die Patientin hatte vier Stunden nach der Mahlzeit mit selbst gesammelten Pilzen Bauchschmerzen, leichtes Erbrechen und Durchfall bekommen. Pilzreste sind nicht mehr vorhanden, jedoch habe die Patientin noch etwa einen halben Teller der übrig gebliebenen Mahlzeit mitgebracht. Nach Aussage der Patientin hatte sie Maronenröhrlinge, Rotfußröhrlinge, Perlpilze und Champignons gefunden und zusammen mit Zwiebeln gebraten und verzehrt. Ich sagte dem Arzt, dass ich die Untersuchung der Pilzmahlzeit übernehmen kann, aber den Einsatz nach dem JVEG abrechne. Der Arzt stimmte zu. Ich bat um Überstellung der Pilzmahlzeit zusammen mit einer Konsiliaranforderung als meinen Arbeitsauftrag. Um 23.25 Uhr traf das Taxi mit dem Untersuchungsmaterial zusammen mit dem Konsilschein ein. Es folgte sowohl eine makroskopische Untersuchung der festen Bestandteile als auch mikroskopische Untersuchungen der festen Teile sowie der Restflüssigkeit. Am 26.10.2021 um 00.35 Uhr erfolgte die

Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG)

Ergebnisbesprechung im Abschlusstelefonat mit dem behandelnden Arzt.

Vollzitat: "Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist"

Harry Andersson Eichhahnweg 29c 38108 Braunschweig

Geprüfter Pilzsachverständiger d. Deutschen Gesellschaft f. Mykologie (DGfM-e.V.) E-Mail: harry.andersson@gmx.de

Tel. Festnetz: +49 (0)531 51xxxx Tel. mobil: +49151 6817 xxxx

Bei Pilzvergiftungen stehe ich Giftinformationszentren, Krankenhäusern und Ärzten 7/24 zur Verfügung.

St. Amanita Klinik
Zentrale Notaufnahme
Herrn Dr. Müller
Engelsweg 99
38116 Bielehausen

28.10.2021

- mit der Bitte um Weitergabe an die zuständige Stelle

Pilzvergiftung: Musterperson, Kim, w, Steinpilzweg 4, 38444 Bielehausen

Musterrechnung 1

über die Untersuchung von Resten einer Pilzmahlzeit am 25.10.2021/26.10.2021 anlässlich einer vermuteten Pilzvergiftung.

Patient/Patientin: Musterperson, Kim, w

Telefonischer Erstkontakt/Auftrag Herr Dr. Müller: Montag 25.10.2021, 22.45 Uhr Telefonisches Abschlussgespräch Herr Dr. Müller: Dienstag 26.10.2021, 00.35Uhr

- Makroskopische Untersuchung der Reste der Mahlzeit
- Mikroskopische Untersuchung der festen Bestandteile des Untersuchungsgutes
- Mikroskopische Untersuchung der Restflüssigkeit
- Aufrüsten u. Abrüsten des Arbeitsplatzes, Reinigung, Wartezeit
- Aufschlag wg. Untersuchung zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr

Gesamt 186,00 €

Art u. Höhe der Rechnung gem. JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz). Keine Ausweisung der Umsatzsteuer gem. § 19 UStG.

Bitte überweisen Sie den o. a. Betrag auf mein Konto bei der Kreissparkasse Bielehausen, IBAN DE47 2506 0000000000000 bis zum 30.11.2021

Mit freundlichen Grüßen Harry Andersson

Anlage

Kopie Konsiliaranforderung mit Untersuchungsergebnis

Überlegungen zur Rechnungserstellung entsprechend Musterrechnung 1 Musterrechnung 1

über die Untersuchung von Resten einer Pilzmahlzeit am 25.10.2021/26.10.2021 anlässlich einer vermuteten Pilzvergiftung.

Patient/Patientin: Musterperson, Kim, w

Telefonischer Erstkontakt/Auftrag Herr Dr. Müller: Montag 25.10.2021, 22.45 Uhr [***1]

Telefonisches Abschlussgespräch Herr Dr. Müller: Dienstag 26.10.2021, 00.35 Uhr Aufrüsten u. Abrüsten des Arbeitsplatzes, Reinigung, Wartezeit [***1], [***2]

Makroskopische und mikroskopische Untersuchung des Untersuchungsgutes [***3]

- Aufschlag wg. Untersuchung nach 23.00 Uhr [***4]

Gesamt 186,00 €

Keine Ausweisung der Umsatzsteuer gem. § 19 UStG [***5]

Art u. Höhe der Rechnung gem. JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungs- gesetz). [***6]

Bitte überweisen Sie den o. a. Betrag auf mein Konto bei der Kreissparkasse Bielehausen, IBAN DE47 2506 000000000000000 bis zum 30.11.2021 [***7]

Mit freundlichen Grüßen

Harry Andersson

Anlage

Kopie Konsiliaranforderung mit Untersuchungsbericht

[***1] Mit dem Erstkontakt und dem gleichzeitigen telefonischen Auftrag um 22.45 Uhr beginnt das Einrichten des Arbeitsplatzes sowie die Wartezeit auf das Untersuchungsgut. Zur Wartezeit muss die Zeit für das Abrüsten und die Reinigung von Geräten hinzugerechnet werden. Es handelt sich um zusätzliche erforderliche Zeit gem. § 8 Abs. 2.

Tag und Uhrzeit des Eintreffens des Untersuchungsgutes notieren; hier 23.25 Uhr entsprechend 40 Minuten Wartezeit plus 15 Minuten für das Abrüsten und Reinigen. Die gesamte zusätzliche erforderliche Zeit beträgt 55 Minuten. Diese Zeit fließt in die Berechnung gem. § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 als volle Stunde ein. 80 € könnten geltend gemacht werden. Für 55 Minuten Wartezeit einschließlich Auf- und Abrüstung einschließlich Reinigung halte ich persönlich 80 € für sehr hoch. Vorschlag: In diesem Fall: 40 € berechnen.

[***2] Wenn Ihnen die Wartezeit bis zum Eintreffen des Untersuchungsmaterials unangemessen lang erscheint, fügen Sie einen Hinweis nach der Zeile Aufrüsten u. Abrüsten ein; Beispiel: Eintreffen des Untersuchungsmaterials Datum, Uhrzeit. So vermeiden Sie Nachfragen.

[***3] Die eigentliche Untersuchung wird nach Anlage 2 Nr. 300 als Untersuchung eines Lebensmittels abgerechnet. Berechnungsvorschlag:

- a) Makroskopische Untersuchung: Feste Teile aus der Mahlzeit sortieren. Aus den festen Teilen die pilzlichen Fragmente sortieren, spülen und versuchen zu identifizieren. Vorschlag: 35 € berechnen
- b) Mikroskopische Untersuchung der festen Bestandteile. Vorschlag: 40 € berechnen
- c) Mikroskopische Untersuchung der verbliebenen Flüssigkeit Vorschlag: 40 € berechnen

Beträge: [***1] Wartezeit 40,00 €; [***3] a) 35,00 € plus b) 40,00 € plus c) 40,00 €; entspricht 155,00 €.

Da der Einsatz zu mehr als 80 % zwischen 23 Uhr und 6 Uhr stattfand, erhöht sich das Honorar gem. § 10 Abs. 1 um 20 Prozent, entsprechend 31 €.

Als Gesamtbetrag werden 186,00 € in Rechnung gestellt. Das Honorar umfasst auch eine kurze gutachtliche Äußerung. Das können je nach Absprache mit dem Arzt im Abschlussgespräch einige Zeilen auf der Kopie des Konsilscheins (zusammen mit der Rechnung schikken) oder eine E-Mail an das Krankenhaus sein.

[***4] Gem. § 10 Abs. 1 erhöht sich das Honorar um 20 %, wenn die Leistung zu 80 % in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr erbracht wird.

[***5] Ob ein Hinweis mit dieser Aussage dort steht, ist natürlich abhängig von der persönlichen steuerlichen Situation.

[***6] Vorschlag: Auf die Anwendung des Gesetzes hinweisen, da das Gesetz auch in der Krankenhausverwaltung bekannt ist.

[***7] Die Verwaltung des Krankenhauses benötigt ggf. etwas Zeit. Vorschlag: Etwa 3 - 4 Wochen Zeit zum Überweisen geben.

Mitteilungen von Pilzberatern, -sachverständigen und Pressemeldungen über schwere und bemerkenswerte Pilzvergiftungen und besondere Beratungsfälle 2021/2022

SIEGMAR BERNDT

Im Februar 2022 meldete die Presse den Rückruf von Pilzprodukten, die von den Supermarktketten "Kaufland" und von "Penny" bundesweit vertrieben wurden. Es handelte sich um die Produkte "Getrocknete Steinpilze 15 g" und "Getrocknete Steinpilze 20 g" sowie um die Pilzmischung "Best Moments - getrocknete Steinpilze 20 g", des italienischen Herstellers "Rizzi Group GmbH" in Latsch. In den Produkten waren erhöhte, gesundheitlich bedenkliche Rückstandsmengen von Nikotin nachgewiesen worden.

Bereits im November 2021 hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) vor dem Verzehr getrockneter Mu-Err-Pilze (Moc Nhi-Dry Ear Fungus - *Auricularia polytricha*) der Firma Tinh Son Handels GmbH - Asiatische Lebensmittel Großhandel Import, Leipzig, gewarnt. Das Produkt sei mit dem seit 2020 in der EU verbotenen Insektizid Chlorpyrifos belastet. Vergiftungssymptome dieses Cholinesterase-Hemmstoffes sind Übelkeit, Koliken, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen, Miosis, Bradykardie und Blutdruckabfall.

Wie gelangen diese, in der EU verbotenen, aber in einigen Ländern, z. B. China, noch eingesetzten Insektizide wie Nikotin und Chlorpyrifos in die getrockneten Pilzprodukte? Der Verdacht drängt sich auf, dass die getrockneten Pilze aus China stammten. Es ist bekannt, dass getrocknete importierte Pilze aus China erheblich mit Nikotin belastet sein können (siehe meine Berichte über kontaminierte Steinpilze in Z. Mykol. 84/2, S. 359 - 361, 2018 und Z. Myokol 86/2, S. 422 - 423, 2020). Erfreulicherweise sind mir keine Vergiftungsfälle nach Verzehr der beanstandeten kontaminierten Pilzprodukte bekannt geworden.

Bereits 2014 wurden im kantonalen Labor Genf getrocknete Steinpilze aus China auf Pestizidrückstände untersucht. Danach enthielten von "Migros" vertriebene Ware 3, von Aldi 4 und von Denner 5 verschiedene, in der EU verbotene Insektizide, z. B. Nikotin und das synthetische Pyrethroid Tetramethrin.

Weißer Gifttrichterling oder Feldtrichterling – Clitocybe quisquiliarum P. Specht (Synonyme: Clitocybe dealbata (Sowerby: Fr.) P. Kumm. 1871 ss. auct.)

Frau Maren Kamke, PSV in Felm, berichtete am 26.09.2021 über ein 10 Monate altes Mädchen, das ein etwa 5 Cent großes Stück eines Pilzes gegessen hatte, der auf einem Rasen gewachsen war.

Die PSV konnte die Pilzart makroskopisch als Weißen Trichterling (*Clitocybe quisquiliarum*) bestimmen. Aufgrund der hohen Toxizität dieses Pilzes (Muskarin) wurde das Kind auf Empfehlung des GIZ Göttingen zur Beobachtung ins Krankenhaus in Eutin aufgenommen, blieb aber symptomfrei.

Kreisel-Drüsling – Exidia recisa (Ditmar) Fr.

Wilfried Collong, PSV in Wermelskirchen, berichtete mir, dass er am Neujahrstag 2022, vermittelt über das GIZ -Nord, Göttingen, vom Krankenhaus seines Wohnortes telefonisch kontaktiert worden sei. Ein Patient sei nach einer Pilzmahlzeit mit "Übelkeit und Kältegefühl" eingeliefert worden. Auf einem elektronisch übermittelten Foto konnte Herr Collong Kreisel-Drüslinge (*Exidia recisa*) - engl. Amber Jelly Roll - erkennen Vermutlich habe der Patient die Pilze mit Judasohren verwechselt.



Abb. 1: Kreisel-Drüsling – *Exidia recisa*

Foto: Christine Morgner

Kommentar: Drüslinge sind auch roh nicht giftig. Sie sind bei uns nicht als Speisepilze üblich, da sie nahezu geschmacklos sind. Ihre Konsistenz ist gallertartig und sie nehmen leicht den Geschmack mit den Substanzen auf, mit denen sie gekocht werden. Manche Mykophagen essen sie roh oder gekocht in Salaten oder Suppen. Die Beschwerden des Betroffenen dürften, falls die Symptomatik überhaupt mit dem Pilzverzehr zusammenhängt, auf eine individuelle Unverträglichkeit zurückzuführen sein.

Grüner Knollenblätterpilz – Amanita phalloides (Fr.) Link

PSV Matthias Kipry aus Grimma schrieb mir, dass ihm ein Oberarzt aus der Intensivstation der Universitätsklinik Leipzig telefonisch von einer Russin berichtet habe, die 13 Stunden nach einer Pilzmahlzeit mit heftigsten Durchfällen zur stationären Aufnahme gekommen sei. Der Arzt habe ihn um Untersuchung der noch vorhandenen Pilzreste gebeten, die Herr Kipry aber nicht vornehmen konnte, da er sich gerade im Urlaub befand.

So sei nur ein fernmündlicher Symptomabgleich möglich gewesen, bei dem alles auf eine Vergiftung mit Grünen Knollenblätterpilzen hinwies. Der Arzt, der den Ernst der Lage erkannte, hatte gleich nach Einlieferung eine Silibinin-Therapie begonnen und einen Elisa-Test - auf Amanitin veranlasst, der positiv ausfiel.

Die Betroffene hatte ca. 1 kg vermeintliche "grüne Täublinge" gesammelt und einen Teil der daraus zubereiteten Mahlzeit allein verzehrt.

Nach mehreren Tagen im kritischen Zustand auf der Intensiv- und Normalstation hatte sich ihr Zustand so weit normalisiert, dass sie die Klinik wieder verlassen konnte. Herr Kipry merkte noch an, dass die Patientin einem sehr versierten Arzt ihr Leben zu verdanken habe!



Abb. 2: Grüner Knollenblätterpilz

– Amanita phalloides
Foto: Karl Wehr

Gemeiner oder Dickschaliger Kartoffelbovist – Scleroderma citrinum Pers.: Pers.

Dipl. Biol. Kerstin Aretz, PSV und Fachberaterin für Mykologie aus Dresden, berichtete über eine Pilzwanderung mit 6 bis 10 Jahre alten Kindern eines Schulhortes Ende Oktober 2021. Dabei durften die Kinder die "Puffpilze" zerstäuben und sie habe ihnen erklärt, dass der "Staub" die Sporen der Pilze ist. Bei den "Puffpilzen" habe es sich um drei große Kartoffelboviste (*Scleroderma citrinum*) und um einen Flaschenstäubling (*Lycoperdon perlatum*) gehandelt. Ca. 1 1/2 Stunden später bekamen alle Kinder rote, nicht erhabene, nicht juckende und nicht schmerzende Flecken, vor allem auf der Stirn (s. Abb. 3). Bei einer zweiten Hortgruppe, die nicht im Wald war, traten keine Flecken auf, so dass eine Reaktion auf das Mittagessen o. ä. ausgeschlossen werden konnte. Die Hauterscheinungen bildeten sich bei der Mehrzahl der Kinder schon am Nachmittag, spätestens am nächsten Tag ohne weitere Beschwerden zurück.



Abb. 3: Symtome auf der Stirn der Kinder

Foto: Kerstin Aretz

Kommentar: Einen derartigen Fall habe ich noch nicht erlebt und ist mir auch aus der Literatur nicht bekannt. Das Einatmen der Sporen kann zu Niesreiz und auch zu heftigeren allergischen Reaktionen führen, das ist bekannt. Bei den betroffenen Kindern ist es möglicherweise zu einer IgE - vermittelten Sofortreaktion infolge Hautkontaktes mit den Sporen gekommen.

Ich bitte Pilzfreunde, die ähnliche Beobachtungen gemacht haben, um Mitteilung.

Pantherpilz - Amanita pantherina (DC: Fr.) Krombh.

Manfred Korinek, PSV in Sinsheim, wurde am Montag, dem 18.10.2021 gegen 19:00 Uhr von einer Ärztin des Kreiskrankenhauses Sinsheim informiert, dass ein Ehepaar mit Vergiftungserscheinungen eingeliefert worden sei. Ca. 2 Stunden nach Verzehr selbst gesammelter Pilze sei es zu Schwindel und Koordinationsstörungen gekommen. Das Krankenhaus ließ Herrn Korinek noch nicht zubereitete, aber vergammelte Pilze zukommen. Der PSV konnte anhand der Velumreste und nach mikroskopischer Untersuchung der Jod negativen Sporen Pantherpilze nachweisen und der behandelten Ärztin mitteilen, dass ein Pantherina-Syndrom vorliegt. Die Therapie erfolgte mit Aktivkohle. Irritierend war die Angabe der Betroffenen, dass sie die Pilze bereits am Vortag gesammelt, zubereitet und eine erste Mahlzeit ohne Probleme vertragen hätten.

Kommentar: Möglicherweise waren in der ersten Mahlzeit nur wenige toxikologisch unbedenkliche Mengen von Pantherpilzstücken enthalten.

Leser fragen: Der DGfM-Toxikologe antwortet

SIEGMAR BERNDT

Frage von Herrn Karlheinz Stoklas aus Kapfenhardt:

Ich habe im Garten Samtfußrüblinge, Austernseitlinge und Judasohren, die den Frost überstanden haben und weiterwachsen. Sind diese Pilze noch essbar? Gibt es eine Erklärung wie diese Pilze den Frost überstehen?

Antwort:

Die "klassischen" Winterpilze, Samtfußrüblinge, Austernseitlinge und Judasohren enthalten in ihren Zellen Frostschutzmittel und können mehrfach schadlos gefrieren und wieder auftauen und bleiben genießbar. Sie brauchen sogar einen "Frostschock" zur Fruktifikation! Alle anderen Arten sollte man, nachdem sie gefroren waren, nicht mehr verzehren, da der Frost zur Eiweißzersetzung führt mit der möglichen Folge einer Lebensmittelvergiftung.

Richtigstellung:

Herr Karlheinz Stoklas bat um Richtigstellung seines Titels und seiner Qualifikation mit dem Hinweis, dass er nicht promoviert und auch nicht PSV sei. Diese Titulierung ist mir versehentlich in der letzten Ausgabe der Z. Mykol. 88/1, S. 183 und S. 185 (2022) in dieser Rubrik unterlaufen. Dafür bitte ich, auch im Namen der Redaktion, um Entschuldigung.

Herr Stoklas ist Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing) im Architekturfach und Mitglied der Pilz- und Wildkräuterfreunde Schömberg e.V.

Frage von PSV Thorsten Liebig aus Nufringen:

Ich hatte letztes Jahr Fälle mit Hunden, die Pilze gefressen hatten, denen es mitunter sehr schlecht ging und die zum Teil in einer Tierklinik behandelt werden mussten. So zum Beispiel die schwere Vergiftung eines Pitbull Terriers, der Erdblättrige Risspilze (*Inocybe geophylla*) gefressen hatte. Sind die Vergiftungssymptome vergleichbar mit denen beim Menschen und können z. B. Atropin oder Silibinin auch bei Hunden als Antidote eingesetzt werden?

Antwort:

Die cholinerge Symptomatik z. B. nach Verzehr Muskarin haltiger Pilze bei Hunden entspricht der, wie sie auch bei Menschen bekannt ist (Speichelfluss, enge Pupillen, Durchfall). Auch hier ist Atropin das wirksamste Antidot. Auch Silibinin – berechnet nach Körpergewicht und intravenös verabfolgt – ist bei Hundevergiftungen durch Amatoxin haltige Pilze wirksam.



Abb 1: Erdblättriger Risspilz – Inocybe geophylla

Foto: Karl Wehr

Die häufigsten mir gemeldeten Vergiftungsfälle bei Hunden, auch Todesfälle, waren auf Königsfliegenpilze (*Amanita regalis*) zurückzuführen. Weiter wurden mir einzelne Vergiftungsfälle durch den Rotbraunen Riesenträuschling, Spitzkegeligen Kahlkopf und Gelben Knollenblätterpilz gemeldet.

Nach Dr. R. Flammers (†) Statistik sind von den Hunderassen Labradore am häufigsten betroffen. Dass der Verzehr von Schokolade wegen des Theobromingehaltes sogar tödlich sein kann, ist bekannt.

Frage von Frau Dipl.-Ing. Nicola Krämer, Pilzbrut-Versand, Hannover, und Mitglied im "Fachausschuss Pilzverwertung und Toxikologie":

Ist Lektin der Grund, dass man Shiitake nicht roh essen sollte? Es gibt ja Rezeptempfehlungen für den Verzehr von rohen Shiitake-Pilzen, z. B. im Salat.

Antwort:

Lektine sind Proteine bzw. Glycoproteine, die durch Hitze zerstört werden. Sie wirken als Agglutinine u./o. Hämolysine. Als Beigabe zu Salaten sollten daher nur gebratene Pilze verwendet werden, vom Rohgenuss ist abzuraten. Das für die Shiitake-Dermatitis verantwortliche Polysaccharid "Lentinan" ist allerdings hitzestabil.

Frage einer Pilzsachverständigen aus München:

Ich mag Pilze sehr. Aus gegebenem Anlass wüsste ich gerne, ob Pilze in der Schwangerschaft erlaubt sind.

Antwort:

Wegen weiter bestehender radioaktiver und Schwermetallbelastung rate ich vom Verzehr von Wildpilzen in der Schwangerschaft ab. Das gilt auch später für die Stillzeit.

Gegen den Verzehr von Zuchtpilzen, insbesondere Austern - und Kräuterseitling, Kulturchampignon und Shiitake bestehen m. E. keine Einwände, sondern sie sind wegen ihrer wertvollen Inhaltstoffe (Vitamine, Mineralstoffe, Proteine) und das Immunsystem stimulierenden Eigenschaften empfehlenswert. Natürlich sollten sie frisch und vor dem Verzehr gründlich gegart sein.

Frage von Jan Thorsten Kopp, die über die PSV Petra Bahnmüller, Stuttgart, und Schriftführer Stefan Fischer, an mich weitergeleitet wurde:

Herr Kopp stellte fest, dass bei einem gemeinsamen Mahl von Rotgelben Semmelstoppelpilzen (*Hydnum rufescens*), nicht aber nach Gemeinen Semmelstoppelpilzen (*Hydnum repandum*) nur er selbst Magenbeschwerden und Verdauungsstörungen bekommen hat.

Ist es möglich, dass sich *H. repandum und H. rufescens* in ihrer Verträglichkeit unterscheiden?



Abb. 2: Rotgelber Semmelstoppelpilz – *Hydnum rufescens*

Foto: KARL WEHR

Antwort:

Unterschiedliche Verträglichkeiten gegen diese beiden Semmelstoppelpilzarten sind mir bisher nicht bekannt geworden, auch nicht gegen die weiteren Arten *H. albidum* und *H. ellipsosporum*.

Theoretisch ist aber durchaus eine unterschiedliche individuelle Empfindlichkeit denkbar. Da es sich bei identischer Gattung (*Hydnum*) beim Gemeinen und Rotgelben Semmelstoppelpilz um molekulargenetisch unterschiedliche Arten und nicht nur um Varietäten handelt, ist aufgrund differenter Proteinzusammensetzung eine individuelle Unverträglichkeit möglich.

Die Feldmykologie-Ausbildung der DGfM 2021-2022

Peter Karasch

Von der Idee 2019 bis zur verabschiedeten Prüfungsordnung und Änderung unserer Satzung im Oktober 2021 sind gerade einmal 2 Jahre vergangen. Für viele Menschen und Vereine waren die beiden Pandemiejahre nicht einfach und führten mitunter zu Lethargie. Dennoch fanden Pilzkurse und Exkursionen statt und auch die ersten Feldmykologinnen und –mykologen erweiterten ihr Pilzwissen.



Abb. 1: Besuch auf der Pilzausstellung im Botanischen Garten München

Foto: Peter Karasch

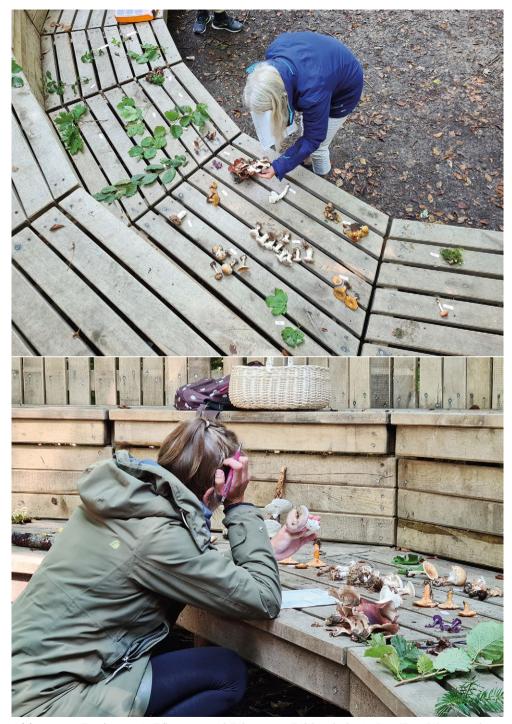


Abb. 2 u. 3: Prüfung mit Pflanzen und Pilzen zur Feldmykologie I u. II in Wartaweil am Ammersee Fotos: Peter Karasch



Abb. 4: *Mycena rosea* – Rosa Rettichhelmling, eine Art der FM-2-Liste
Foto: Peter Karasch

Nun können wir in der Saison 2022 durchstarten, was sich an einer Vielzahl von Ausbildungsangeboten und Prüfungsmöglichkeiten zwischen Niedersachsen und Baden-Württemberg sehen lässt. Die Artenlisten wurden noch ein weiteres Mal kritisch durchgesehen und der aktuellen Form veröffentlicht.



Wie werde ich Feldmykologin/ Feldmykologe?

Die Ausbildung in den verschiedenen Stufen erfolgt wie bei den Pilzsachverständigen durch "freie Kurse" zu den verschiedenen Prüfungsinhalten (z. B. ökologische Themen im Frühjahr, Fokus aufs Artenspektrum im Sommer und Herbst, Theorieblöcke nach Wahl, Spezialkurse wie Mikroskopie, Cortinariaceae, Sprödblättler, Ascomyceten, Phytoparasitische Kleinpilze, Botanik etc.). Die Inhalte können in jedem beliebigen Zeitrahmen erlernt werden.

Die Teilnahme an Kursen ist vorteilhaft, aber nicht verpflichtend. Jede/r, die/der das notwendige Wissen erworben hat, kann sich zu den Prüfungen anmelden. Nachfolgende Pilzschulen haben sich bereit erklärt, Kurse anzubieten bzw. bieten diese bereits an:

- www.pilzkunde.de
- https://pilzzentrum.de
- www.pilzkurs.de/kurstermine.html
- · www.pilzteam-bayern.de
- www.pilz-wissen.de

Feldmykologie1+2_Pflanzenlisten_05022022_final.xls

431 Ms

Pflanzen-Artenliste für Feldmykologen 1+2
Autor: FA Naturschutz und Kartierung

Gesamtliste FM_1_200
+FM_2_500_31012022_final.xlsx

900 Ms

Pilz-Artenliste für Feldmykologen
1+2
Autor: FA Naturschutz und Kartierung

Abb. 5: Alle Informationen zur Ausbildung sind auf unserer Website veröffentlicht

Foto Peter Karasch

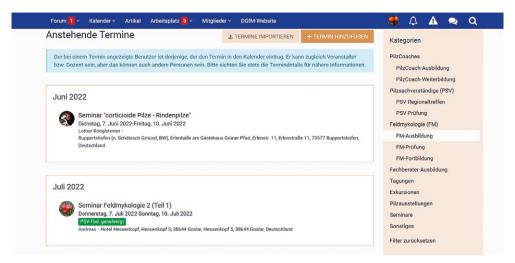


Abb. 6: Im Veranstaltungskalender stehen die Kurstermine der Rubrik Feldmykologie Foto: Peter Karasch

Vom Einsteigerkurs bis hin zu Spezialkursen zur Mikroskopie o. einzelnen Familien/Gattungen findet sich ein breites Spektrum, das nur noch wenige Wünsche offen lässt.



Abb. 7: Der Einsatz der Handlupe wird gleich zu Beginn geübt. Von links nach rechts Dagmar Boczek, Ludwig Schindler u. Manuela Biegel bei FM 1+2-Kurs im Bayerischen Wald Foto: Peter Karasch

Das Interesse an den Pilzen und ihrer Ökologie wächst scheinbar und an den gut gefüllten Kursen auch messbar von Jahr zu Jahr. Auf den Exkursionen werden fast alle vorkommenden Arten betrachtet. Es werden Fundlisten erstellt und die Nutzung von Kartierungsprogrammen wie Mykis gezeigt. Der Wissensstand zur Verbreitung in Deutschland, Raritäten oder Gefährdungen von Arten werden auch anhand unserer Website www.pilze-deutschland.de erläutert. Immer wieder begegnen uns Pilzarten, die "eigentlich" auch auf die Liste 1 oder 2 gehören könnten. So werden wir unsere Listen auch jährlich auf den Prüfstand stellen und ggf. die eine oder andere Art ersetzen.

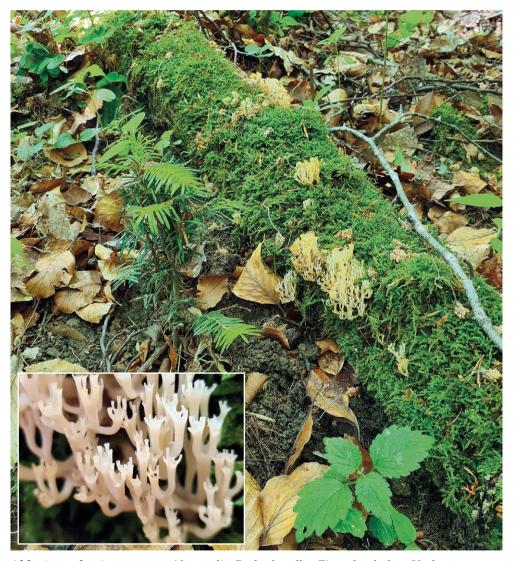


Abb. 8a u. b: *Artomyces pyxidatus*, die Becherkoralle. Ein sehr frühes Vorkommen am 14.05.2022 im Donauraum zwischen Deggendorf und Passau Fotos: Peter Karasch



Abb. 9: Auch das sichere Erkennen von Holzfäuletypen und charakteristische Pilzarten gehört zur Ausbildung. *Fomitopsis pinicola* an Fichtenstumpf mit Braunfäule

Foto: Peter Karasch



Abb. 10: Clavaria rosea, das Lachsrosa Wiesenkeulchen findet sich nicht auf den FM 1-2-Listen, denn es gilt als sehr selten

Foto: Peter Karasch



Abb.11: Stropharia rugosoannulata, der Riesenträuschling in allen Farbvarianten am 14.05.2022 bei Freyung im Bayerischen Wald Foto: Peter Karasch

So werden in diesem Jahr hoffentlich viele Pilzfreunde ihre Prüfung ablegen. Die Prüfer u. Prüferinnen haben wir ebenfalls auf der Website unter "Prüfer finden" gelistet. Das Angebot für Prüfungen möchten wir gern entsprechend der Nachfrage erweitern. Die Voraussetzungen für die Prüfertätigkeit sind in der Prüfungsordnung für alle drei Stufen geregelt. Wir freuen uns über die Kontaktaufnahme von Interessierten per E-Mail an karasch@dgfm-ev.de.

Von kreativ bis museal: PilzCoach-Ausbildertreffen in Bad Dürkheim

Rita Lüder

Von Freitag, den 8. April 2022 bis Sonntag, den 10. April haben "wir PilzCoach-Ausbilder" uns wieder einmal quer durch Deutschland auf die Reise zum Austausch gemacht. Treffpunkt war das POLLICHIA-Museum in Bad Dürkheim mit der Ausstellung "Unterirdische Beziehungskisten – Mykorrhizapilze". Julia Kruse hat uns durch die Ausstellung geführt. Es hat uns sehr gut gefallen, dass unter anderem auch durch verschiedene Schautafeln auf die Bedeutung der Pilze in Land- und Forstwirtschaft hingewiesen wird!



Abb. 1: Julia Kruse (rechts) führt durch die Ausstellung Foto: Katharina Krieglsteiner

Anschließend hat uns Bernhard Otto mitreißend erklärt, wie sich die an der aktuellen Systematik der Röhrlinge Interessierten in seinem Verein dieser Herausforderung gestellt haben. Fazit: das gemeinsame Erarbeiten auf Augenhöhe bringt viel Spaß und gute Ergebnisse – und gleichzeitig wird am praktischen Beispiel erfahren, wie ein Bestimmungsschlüssel entwickelt wird.

Am Abend setzte schwerer Schneefall ein, der über Nacht bei zahlreichen Bäumen zu erheblichen Schäden führte. So gab es keinen Strom mehr und beide Zufahrten zum Naturfreundehaus Eppental waren bis zum Mittag für Autos unpassierbar.

Unser Gefühl "von der Welt abgeschnitten zu sein" wurden noch dadurch gesteigert, dass es im gesamten Haus keinen Handyempfang gab. Da einige Teilnehmer in der Umgebung ihr Quartier hatten, waren wir froh, als endlich alle zu Fuß den Weg gefunden hatten und wir mit dem gemeinsamen Programm fortfahren konnten. Unsere Exkursion musste wegen der Bruchgefahr der Äste ausfallen und so ließen wir uns von Sandra Noßmann (PilzCoach) ein neues Konzept zur Gewinnung von Nachwuchs vorstellen (darüber wird in der nächsten Ausgabe berichtet). Tanja Major stellte uns Instagram vor. Sie wird dort in Zukunft neben dem allgemeinen Auftritt für die DGfM einen PilzCoach-Account pflegen und interessante Themen vor allem für die jüngere Generation ansprechend aufbereiten.

Tanja Majors Papierkunst findet international Anerkennung und wir durften einige ihrer Exponate aus Pilzpapieren live bewundern.



Abb. 2: Tanja Major präsentiert ihre Exponate aus Pilzpapieren

Fotos: Rita Lüder

Natürlich gab es auch ein paar vereinsinterne Belange zu besprechen. Mittags waren wir froh, dass die Stadtwerke dem Naturfreundehaus als einzigem Anwesen im Tal den Strom freigeschaltet hatten – so bekamen wir zum Mittag ein leckeres, warmes Süppchen!

Nachmittags stellte uns Wolfgang Friese die Arbeit von Dr. Anett Werner von der TU Dresden vor. Wir konnten aus Schwefelporlings-Myzel hergestellte Farbpigmente und als Bau- und Dämmmaterial geeignete Muster von Myzelplatten anschauen. Der Plan war es die von Helga gesammelten Frischpilze auf bestimmte Enzyme zu untersuchen. Dazu hat Anett Werner Familie Friese die entsprechenden

Utensilien mitgegeben, die dann nach Anweisung per Zoom-Videokonferenz von uns ausprobiert werden sollten. Dies ist Teil der Nachwuchsarbeit, um in den Schulen die Begeisterung für das Reich der Pilze zu fördern. Dazu gibt es einen Erlebniskoffer, den sie speziell für die Nachwuchsarbeit konzipiert hat. Leider machte ein erneuter Stromausfall die weitere Erprobung unmöglich. Dies werden wir hoffentlich bei einem der weiteren Treffen dann gemeinsam live erleben können.

Mykotherapeutin Heike Löchner (www.gesundmitvitalpilzen.de) hat uns im Anschluss einen Vortrag über Vitalpilze gehalten. Dies führte zu regen Diskussionen und der meistfotografierte Star des Nachmittags war zweifellos der mitgebrachte Raupenpilz (Cordyceps sinensis).





Abb. 3: Familie Löchner bringt uns die Mykotherapie nahe und stellt uns den Raupenpilz vor Fotos: Katharina Krieglsteiner (links), Rita Lüder (rechts)

Zum Abendessen sind wir zur beeindruckenden Klosterruine Limburg gefahren – gerade rechtzeitig, um die letzten Sonnenstrahlen in dem ehrwürdigen Ambiente zu genießen.

Am Sonntag hat uns Sandrina Schwab ihren Garten (6. Platz beim Wettbewerb -Naturnaher Garten) vorgeführt. Wir haben darüber gefachsimpelt, was für wichtige Beiträge für den Artenschutz Gärten mit naturnahen Strukturen und Artenvielfalt haben.

Mindestens ebenso groß war unsere Begeisterung für den Linoldruck und Gel-Druck, den wir anschließend vorgeführt bekamen und selber ausprobieren durften. Wir konnten uns selber Stempel für den Druck schnitzen, fertige Modelle ausprobieren und auch Blätter und Materialien aus der Natur sammeln und damit experimentieren. Ein wirklich tolles, niedrigschwelliges Angebot für Groß und Klein, da auch ohne künstlerisches Talent tolle Ergebnisse erzielt werden – allein der Spaß an Farbe und Experimentieren sind entscheidend!



Abb. 4: Brigitte Unger (links) und Sandra Noßmann (rechts) experimentieren mit den verschiedenen Druckverfahren Foto: Rita Lüder



Abb. 5: Die Teilnehmer des Treffens (von links nach rechts): Bernhard Otto, Katharina Krieglsteiner, Tanja Major, Karl-Heinz Johe, Veronika Wähnert, Sandra Noßmann, Rita Lüder, Wolfgang Friese, Brigitte Unger, Helga Friese, Thomas Unger Foto: Sandrina Schwab

Nach dem gemeinsamen Abschluss zum Mittagessen waren wir uns einig, dass es ein sehr vielseitiges und unterhaltsames Wochenende war und sich der weite Weg aus aller Richtungen zum Ideen- und Gedankenaustausch gelohnt hat. Wir freuen uns jetzt schon auf unser nächstes Treffen, das voraussichtlich zum 10-jährigen Jubiläum der PilzCoach-Ausbildung von Veronika Wähnert auf Rügen organisiert wird.

Vielen Dank allen engagierten Teilnehmenden für eure Zeit und Begeisterung!

Neues aus der PilzCoach-Szene

Rita Lüder

Am 26. und 27. März haben die Teilnehmer der PilzCoach Gruppe in NRW in der Biologischen Station Nümbrecht erfolgreich ihre Ausbildung bei Rita und Frank Lüder beendet und ein Feuerwerk an Ideen rund um die Pilzwelt präsentiert. Wir danken Christina Wosnitza und Ines Pack für die Organisation und Begleitung während unserer drei Pilzwochenenden!



Abb. 1: Die Teilnehmer der PilzCoach-Ausbildung bei Rita und Frank Lüder (links neben der Treppe) von links nach rechts und oben nach unten: Andrea Hans, Ulrike Henneke, Simone Münkel, Christina Wojtowicz, Winny Weichert, Petra Eghbalpour, Ingrid Landfried, Anke Melzer, Birgit Stemmer, Sandra Noßmann, Melanie und Moritz Korte, Gudrun Hieber und Claudia Nehls

Melanie, Sandra und Gudrun haben ein Konzept für PilzCoach Junior und Kids erarbeitet, das beim Ausbildertreffen vorgestellt wird (s. Bericht hierzu). Ähnlich wie es in vielen anderen Bereichen auch eine Auszeichnung für Kinder und Jugendliche zu Natur- und Sportthemen gibt (Frei, Fahrten, Jugend war das zu unserer Kinderzeit beim Schwimmen) wird es in Zukunft auch einen "Führerschein" in das faszinierende Reich der Pilze geben. Dazu haben wir auch gemeinsam passende Spiele im Schlosshof ausprobiert.





Abb. 2: Ausprobieren einiger Spiele im Schlosshof

Fotos: Rita Lüder

Moritz, unser "PilzCoach Junior", hat uns das größte Lebewesen der Erde, den Hallimasch in vielen beeindruckenden Facetten nahegebracht und eine Collage samt Moos, Pilze und Flechten präsentiert.

Von Winny konnten wir ein Frühstücksgedeck "Guten Morgen, schöne (Pilz)Welt!" bewundern. das Besteck mit Griffen aus Giraffenholz (Ahorn-Holzkeule), die Serviette aus Birkenporling, ebenso das Tüchlein zum Polieren des Bestecks und die Platzmatte, letztere effektvoll gefärbt mit Schopftintlings-Tinte. Der Serviettenring war aus Weißfäule, Naturharz und einem Härter in Form gebracht. Dazu gab es einen Kaffee zum Probieren aus geröstetem Chaga (Schiefer Schillerporling).





Abb. 3: Funkenschlagen zum Auffangen der Glut mit Zunderschwamm und das Frühstücksgedeck "Guten Morgen, schöne (Pilz)Welt!" Fotos: RITA LÜDER

Mit Christina waren wir Feuer und Flamme für den Zunderschwamm, vom Erkennen mit Lauge, der Ernte über das Funkenschlagen bis zum Auffangen der Glut. Ulrike hat uns ihr lustiges und lehrreiches Brettspiel mit Fragekarten "Hut ab" vorgestellt, von dem wir nun alle hoffen, dass es von einem Verlag übernommen und produziert wird.

Claudia hat sich überlegt, wie den Kids mit einem Puppentheater das Lebewesen Pilz auch unter der Erde erlebbar gemacht werden kann. Am Beispiel des gefilzten Baumstammes samt unterirdischer Wurzeln und dem Myzel des Fliegenpilzes wird über Wollfäden in Perlenform das Austauschgeschäft "Zucker gegen Wasser und Nährsalze" möglich. Anschließen hatte jeder Teilnehmer die Möglichkeit sich mit der mitgebrachten Wolle und dem Filz-Equipment selber etwas zu filzen. Frank und ich haben uns ebenfalls einen Baum und Pilz samt unterirdischem Geflecht gebastelt.



Abb. 4: Das interaktive Filzmodell von Claudia und das Filzen eigener Modelle Fotos: Rita Lüder, Andrea Hans

Birgit hat uns in die Höhen und Tiefen der eigenen Pilzzucht in ihrem Haus und Garten entführt – es ist nicht immer alles so einfach wie es auf Papier geschrieben steht, doch immerhin gab es eine Ernte und wir sind gespannt, wie es mit den begonnenen Experimenten weiter geht.

Anke hat mit all ihren kreativen Ideen einen ganzen Tisch gefüllt und wir konnten viele tolle Ideen zum Nachmachen und Gestalten bewundern, angefangen von Kerzen über Merkmals-Fächer bis zu Holz-Spielfiguren, Pilz-Bowling, Lesezeichen

aus Teefiltern, einer Pilz-Box mit umfangreichen Infos zu allerlei Themen, Pilze aus Wäscheklammern und Kästchen der Desinfektionsdöschen zu Merkmalskästen umgewandelt. Das Highlight war jedoch die Geschichte "Der kleine Pilz Myko – Wie der Pilz zu den Kindern fand", der wir lauschen durften und die hoffenlich noch viele weitere Zuhörer finden wird.

Andrea hat uns ein geheimnisvoll beleuchtetes Pilz-Märchen aus Sicht eines Fliegenpilzes präsentiert. Mit Lena haben wir einen ganz neuen Blick auf die Möglichkeiten bekommen, Dämmstoffe und Beton durch mykologische Baustoffe zu ersetzen.

Simone hat uns mit dem Werdegang ihres Daumenkinos beeindruckt und zum Lachen gebracht. Petra und Ingrid haben uns ein Brettspiel vorgestellt, bei dem es um die Zuordnung von Merkmalen, Glück beim Würfeln und Schnelligkeit beim Legen der Marken ging – eine gelungene Mischung aus Wissen, Zufall und sehr anregend für das "Fachsimpeln unter Gleichgesinnten".

Und bei all diesen Themen blieb sogar noch Zeit für einen kleinen Rundgang um das Schloss bei dem wir ein paar Fruchtkörper finden und sie beim Naturgucker eingetragen konnten. Zum krönenden Abschluss hat uns Gudrun – stilvoll begleitet mit einer Langflöte – im Schlosshof ein Märchen zum Fliegenpilz erzählt.

Einige der vorgestellten Ideen werdet ihr in der Schatzkiste der DGfM finden, hier lohnt immer ein Blick, wenn ihr kreative Ideen für und mit Pilzen haben möchtet: https://www.dgfm-ev.de/jugend-und-nachwuchs/pdf-bereiche/kreativwerkstatt-dl Wir danken allen Teilnehmern für die lustige, informative und vielfältige Aufbereitung der Pilzthemen – und wünschen viel Spaß und Erfolg bei den eigenen Pilzaktionen als PilzCoach!

Artenforschercamp Mykologie in der NABU-Naturschutzstation Herrenhaide

WOLFGANG FRIESE

Das Artenforschercamp wurde im September 2021 auf dem Gelände der Station und im umliegenden Waldgebiet Schwarzholz durchgeführt. Am Camp nahmen 10 Kinder teil.

Alle waren mit Begeisterung und Freude am Forschen und Entdecken und haben sich so Kenntnisse über Pilze angeeignet. Die Übernachtung erfolgte in einem großen Party-Zelt mit festem Boden. Alle Kinder fanden das Gemeinschaftszelt als absolutes Highlight. Nach dem Eintreffen wurde zuerst Quartier bezogen und dann alle wichtigen Orte der Naturschutzstation bei einem Orientierungsrundgang erkundet. Die Kinder aus der JuNa-Gruppe Herrenhaide zeigten den anderen ihre Station.



Abb. 1: Pilz-Hütte der Naturschutzstation Herrenhaide

Foto: Luise Schenk

Bei der Auswahl der Speisen konnten alle mitentscheiden, was gegessen wird. Alle Mahlzeiten wurden gemeinsam eingenommen. In der Vorstellungsrunde lernten die Kinder schon die ersten zwei Pilze Birkenporling und Schopftintling kennen. Jeder fertigte sich sein eigenes Namensschild an. Dazu wurde eine getrocknete Scheibe des Birkenporlings mit Pilztinte aus dem Schopftintling beschriftet und mit einem pilzgefärbten Wollfaden umgehängt. In Vorbereitung auf das Experiment "Färben mit Pilzen" am nächsten Tag wurde auch noch der Kiefernbraunporling als guter Färbepilz vorgestellt. Die zerkleinerten Pilzstücke wurden in einem Wäschenetz im Kochtopf eingeweicht. Zum Abschluss des ersten Tages fand eine Pilzwanderung im Schwarzholz bis zum Dachsbau statt. Leider wurden nur wenige Pilze gefunden.

Am nächsten Morgen wurden mit dem Pilzsachverständigen alle vorhandenen Pilzfunde bestimmt, erklärt, beschriftet und zu einer Pilzausstellung aufgebaut. Dann ging es in den Wald, um weitere Pilzarten in ihren Biotopen zu finden, zu erklären und später der Ausstellung hinzuzufügen. Vor dem Mittagessen wurden die am Vortag eingeweichten Färbepilze im Kochtopf eine Stunde gekocht und dann konnten die Kinder vorgebeizte Seidentücher in den Farbsud einlegen. Am Nachmittag wurden die ockergelb gefärbten Seidentücher entnommen und bestaunt. Dann konnte sich jeder einen Pilz aus der Pilzausstellung als Vorlage für sein Modell holen. Diese wurden dann mit Silicon umhüllt und zum Trocknen beiseitegelegt.

Das abendliche Lagerfeuer wurde mit Hilfe des Zunderschwamms entfacht. Dazu wurde gezeigt, wie der Zunder aus dem Zunderschwamm gewonnen und zum Glimmen gebracht wird. Die Kinder konnten mit einem Magnesiumstab Funken erzeugen, damit Zunder zum Glimmen und mit Stroh in einer Birkenrindenröhre zum Brennen bringen. Das brennende Stück Birkenrinde wurde in eine Feuerschale gelegt, alle sammelten Brennmaterial und entfachten das Lagerfeuer. Über dem Lagerfeuer wurde Stockbrot zubereitet.



Abb. 2: Leckeres Stockbrot am Lagerfeuer

Foto: Luise Schenk

Am zweiten Morgen wurden die Pilze aus ihren Siliconformen herausgelöst. Diese wurden jetzt mit Gips ausgegossen und nach dem Trocknen des Gipses hatte jeder sein Pilzmodell zum späteren Bemalen. Dann erarbeiteten die Kinder noch einen Steckbrief zum Zunderschwamm und zum Birkenporling und machten verschiedene Pilzspiele. Viel Spaß bereitete das Pilz-Quiz. Am dritten Morgen erfolgte die Abholung der Kinder, die vorher ihren Eltern/Großeltern noch stolz die Pilzausstellung zeigten und mit ihrem neuerworbenen Wissen erklärten. Ziel der Veranstaltung war es junge Menschen über Pilze an die Natur heranzuführen und so für Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Hans Manhart - Künstler, Lehrer, Pilzfreund & mehr

STEFAN FISCHER

Die Schönheit der Pilze ist leider vergänglich und gewährt nur dem einen guten Genuss, der zum rechten Zeitpunkt am rechten Ort verweilt. Groß der Wunsch den schönen Anblick für die Ewigkeit zu bewahren. Schnell die Kamera in Betriebsbereitschaft gebracht und das Objekt der Begierde von allen Seiten fotografiert. Doch nicht jede Aufnahme gelingt und so manches Detail wird nicht deutlich genug erfasst. Eigentlich würde doch nur eine Fotocollage aus vielen Aufnahmen die Wesenheit des Pilzes umfänglich erfassen. Man hat den Fund dokumentiert, aber oft nicht in seiner Gesamtheit zufriedenstellend erfasst. Ach, könnte man nur das natürliche Farbspiel und die wesentlichsten Details in nur einem Bild korrekt festhalten.

Hier kommt nun die besondere Gabe des Pilzfreundes zum Tragen, über den ich in diesem Beitrag berichten will – **Hans Manhart** der Künstler, Lehrer und Pilzfreund aus Bad Harzburg mit dem & mehr, wie er auf seiner Webseite https://hansman-

hart.de/ bekundet. Ganz in der Tradition vieler gelehrter Mykologen vor seiner Zeit, bannt er die Schönheit der Pilzwelt mit Pinsel und Farbe in faszinierenden Aquarellen auf Papier. "Pilze & mehr" heißt es auf seiner Webseite. Über das "& mehr" wird in diesem Beitrag noch zu berichten sein, denn über die Pilze hinaus ist Hans Manhart auf vielfältige Weise ein äußerst aktiver Zeitgenosse mit einem interessanten Lebensweg.



Abb. 1: Hans Manhart aus Bad Harzburg

Foto: Privat

Er wuchs in Goslar, wo er 1952 geboren wurde auf und besuchte dort die Grundschule und danach mit Erfolg das Ratsgymnasium, welches damals eine reine Jungenschule und sehr standesbewusst war. Auf Grund unüberwindlicher Barrieren der Mathematik brach er nach 2 Semestern sein Ziel Diplom-Chemiker zu werden an der TU Clausthal ab und begab sich zur Selbstfindung auf die Orkney-Inseln. Die räumliche Distanz zum Elternhaus und zu Freunden gab ihm die Gelegenheit freie Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Er entschied schließlich seinen künstlerischen Begabungen und Ambitionen einen beruflichen Rahmen zu geben. Dafür wählte er aber nicht den Weg sein Glück in der freien Kunst zu



Abb. 2: Hans Manharts Arbeitsplatz auf einen Cortinarien-Kurs in Oberhof 2020 Foto: Stefan Fischer

versuchen, sondern schrieb sich 1972 an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig für das Fach Kunst- und Werkpädagogik für das Höhere Lehramt ein. Nach dem Abschluss absolvierte er dort noch ein zweijähriges Anschlussstudium für Freie Kunst.

Der Grundstein für eine über 40-jährige Lehrtätigkeit war gelegt. Er arbeitete als Kunsterzieher am Theodor-Heuss-Gymnasium-Wolfsburg, am Christian-von-Dohm-Gymnasium Goslar und 1981 bis 1986 als Lehrbeauftragter für Malerei, FB Kulturpädagogik, an der Wissenschaftlichen Hochschule Hildesheim. Seine anfänglichen Pläne, das Lehramt als Sprungbrett für eine eigene freikünstlerische Tätigkeit zu nutzen, erfüllten sich nicht. Hans Manhart hatte sich schon, getreu seiner Devise – ganz oder gar nicht – voll für die ihn sehr erfüllende Tätigkeit als Kunstlehrer entschieden. Viele Jahre wirkte er in Führungspositionen für den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Niedersachsen e.V. (BBK) und für den BBK Braunschweig. Seit 1999 ist er Künstlerischer Leiter der Sommerakademie Goslar und seit 2003 der Sommerakademie Alterode /Sachsen-Anhalt. Seit 2014 ist er Leiter der kommunalen Rathaus-Galerie Bad Harzburg. Sein unermüdlicher Einsatz für seine Schüler, denen er immer wieder Darstellungs- und Ausstellungsmöglichkeiten eröffnete, verdient höchste Achtung und Anerkennung.

In seiner Freizeit führten ihn seine naturwissenschaftlichen Interessen oft in die Natur und somit auch zu den Pilzen, die in seinem Leben eine große Rolle einnahmen. An seinem damaligen Wohnort Braunschweig nahm er vielfach an Pilzführungen von Harry Andersson teil und begann 1985 mit dem Malen der ersten Pilztafeln. Mit der Zeit wurde das Malen von selbst gefundenen Frischpilzen und natürlich das Bestimmen dieser Funde immer anspruchsvoller und wichtiger für ihn. 1985 wurde er Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Mykologie und ist seit 2019 PSV. Er beteiligte sich aktiv an Funderfassungen für die Rote Liste in Niedersachsen und Bremen und ist ehrenamtlicher Kartierer für den NP Harz. Nicht nur seine künstlerischen Leistungen, sondern auch sein mykologisches Fachwissen ist bemerkenswert. Besonders stolz ist er darauf, dass er 90 % der Funde, die er malte, auch selber gefunden hatte. Er malte stets nach der Natur und benutzte niemals ein Foto oder eine Abbildung als Vorlage. Soweit es möglich ist werden die Pilze stets im natürlichen Größenmaßstab nach dem Originalfund gemalt.



Abb. 3: Parasitischer Scheidling *Volvariella surrecta* und der Kronenbecherling *Sarcosphaera coronaria*Aquarelle: Hans Manhart

Es folgten verschiedene Ausstellungen, so in den Naturhistorischen Museen Braunschweig, Görlitz und Potsdam, wobei ihm das Umhertransportieren und Passepartourieren der Tafeln wenig behagte. Eine Ausstellung von Pilztafeln in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover und der dort gehaltene Vortrag über historische Pilzillustrationen überzeugte den damaligen Direktor Dr. Georg Ruppelt, Hans Manharts Pilztafeln dauerhaft für die Sammlung der Landesbibliothek zu übernehmen. Bisher wurden weit über 2.000 Tafeln als Konvolut übergeben, die stetig durch "Jahreslieferungen" ergänzt werden. Es ist ein seltenes Glück, schon zu Lebzeiten seinen Nachlass als "Vorlass" regeln zu können.



Taphrina alni (Berk.:Broome) Gjaerum Erlenzapfen-Wucherling

An grünen Erlenzapfen von Alnus incanum (Grauerle)

Verbindungsweg Nordhang Bruchberg / Harz von der Kreisstraße L 504 zum Wolfswarter Fahrweg , NP Harz

4229 Braunlage, 4229.1/01, 12.07.2014 Hz

leg./det. H. Manhart nach Hinweis von Herrn Dr.Hans-Ulrich Kison

Erstfund für den NP Harz

Abb. 4: Erlenzapfen-Wucherling Taphrina alni mit Fundbeschreibung

Aquarell: Hans Manhart

Auf seiner Webseite www.hansmanhart.de findet sich eine große Auswahl seiner Pilztafeln, wobei die Funddaten der Pilze in einem Abbildungsnachweis ausführlich dokumentiert werden.

Doch nicht nur aquarellierte Pilze prägen sein umfangreiches künstlerisches Schaffen. Besonders die Kunstform der Collage hat es ihm angetan. Hierbei bietet sich die Möglichkeit zum Beispiel aus Resten von Werbeplakaten neue Zusammenhänge herauszuarbeiten. Die ursprünglichen, starken Signale der Werbebotschaften werden gebrochen und durch eine Neukombination und Übermalung zu einer abstrakten Neuinszenierung mit einem homogenen Bildrhythmus und kraftvollem Farbkonzept.







Abb. 5: Eine kleine Auswahl von Werken Hans Manharts

Collagen: Hans Manhart

Ganz im Sinne seines Vaters, von Haus aus Landwirt in Bayern, bis ihn gravierende Kriegsverletzungen 1944 nach Goslar ins Lazarett verschlugen und die Ausübung seines Berufes unmöglich machten, erwähnte Hans Manhart, dass er in seinem Leben ebenfalls immer eine Vier-Felder-Wirtschaft im übertragenen Sinne praktizierte: Schule, Pilze, Kunst und Kunstvermittlung in Form vieler Kurse innerhalb kultureller Erwachsenenbildung. Ich wünsche ihm weiterhin ein erfolgreiches und erfüllendes Schaffen und lade Sie herzlich ein, sich davon auf seiner Webseite www. hansmanhart.de selbst zu überzeugen. Im Dezember wollen wir gern zu seinem 70. Geburtstag darauf mit ihm anstoßen.



Umfangreiche Hanns Kreisel Biografie erschienen

Heinrich Dörfelt und Jutta Harre (2021)

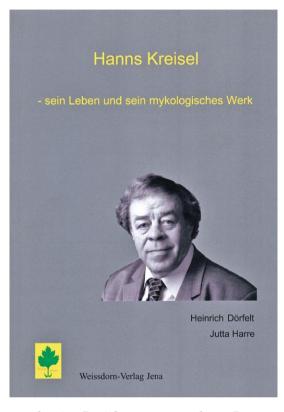
Hanns Kreisel – sein Leben und sein mykologisches Werk

Eine Biografie mit authentischen Nachträgen. 113 S., 58 größtenteils farbige Abbildungen. Softcover (170 x 240 mm). Weissdorn-Verlag Jena (ISBN 978-3-936055-73-3).

Preis: 15,00 €. 1. Auflage.

Bestellungen über den Buchhandel oder direkt beim Weissdorn-Verlag Jena.

Hanns Kreisel (1931-2017) gilt als einer der wichtigsten deutschen Mykologen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die hiermit vorgelegte reichlich bebilderte Biografie gibt einen Überblick über den privaten und akademischen Wer-



degang des Wissenschaftlers, darunter auch seine Beziehungen zu anderen Persönlichkeiten wie Heinrich Dathe, Werner Rothmaler und Heinrich Borriss. Die Broschüre enthält eine vollständige chronologische Bibliografie der wissenschaftlichen Publikationen Kreisels sowie eine Übersicht über biografische Veröffentlichungen zu Hanns Kreisel.

In einem Anhang berichtet der Kreisel-Schüler Mohamed Al-Fatimi über "Erinnerungen eines jemenitischen Pharmazeuten und Wissenschaftlers an Professor Dr. Hanns Kreisel". Des Weiteren enthält der Band zwei von Kreisel hinterlassene bisher unveröffentlichte Original-Manuskripte "Beiträge zur Pilzflora von Syrien" sowie "Checklist of gasteral and secotioid *Basidiomycetes* of Tunisia".

Pilzkalender 2023

Der neue Monats-Kalender Pilze 2023 beinhaltet in altbewährter Qualität 12 Pilzbeschreibungen und -motive sowie auf dem Deckblatt eine Gruppe von Aprikosen-Duftleistlingen (*Craterellus lutescens*). Informationen und teilweise Rezeptideen sind in den jeweiligen Monaten passend zur Pilzart zu finden. Wir präsentieren seltene sowie auch für die Küche geeignete Motive. Für den Kalender 2023 haben wir die Wurmförmige Wiesenkeule (*Clavaria fragilis*), den Kiefern-Habichtspilz (*Sarcodon sqamosus*), den Bronze-Röhrling (*Boletus aereus*), den Grünen Speisetäubling (*Russula heterophylla*), den Specht-Tintling (*Coprinopsis picaceus*) und den Porphyrbraunen Wulstling (*Amanita porphyria*) gewählt. Weitere Pilze werden der Orangerote Ritterling (*Tricholoma aurantium*), der Kristall-Schleimfuß (*Cortinarius barbatus*), der Hellgelbe Violett-Milchling (*Lactarius flavidus*) sowie das Weißstielige Stockschwämmchen (*Psathyrella piluliformis*) und der Goldgelbe Frostschneckling (*Hygrophorus hypothejus var. aureus*) sein. Als Vertreter der holzbewohnenden Pilze gibt es den Riesenporling (*Meripilus giganteus*), der auch gleichzeitig zu Speisezwecken verwendet werden kann.

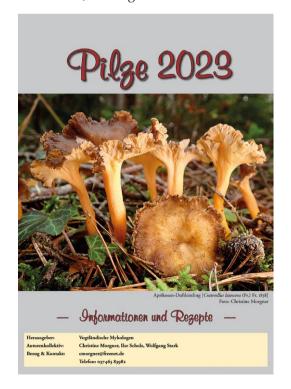
Die Auflage ist limitiert.

Bestellungen werden von Christine Morgner oder Wolfgang Stark per Telefon, E-Mail oder auch auf dem Postweg angenommen. Der Preis bleibt, wie gewohnt, auch dieses Jahr für einen Kalender konstant bei 6,95 € zzgl. Versandkosten.

Unsere Anschrift lautet: Am Brandteich 1 08239 Bergen

Telefon: 037463 83982

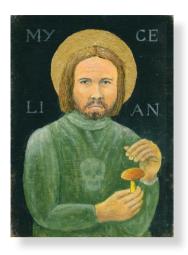
E-Mail: cmorgner@freenet.de



Mycelian

Ein gefährlicher Neomycet?

So ein Mittagsschläfchen im weichen Moss des Waldbodens, einschlummernd mit Blick in die nur wenig mit Licht durchwobenen Baumkronen ist ein wertvoller Genuss. Fern raschelt leise das Laub im Blätterdach, lieblich der Vögel Gesang und beruhigend das gleichförmige Gemurmel des kleinen Baches in der Nähe. Selbst der Kolkrabe gibt sich Mühe seinen Ruf mit Sanftheit zu schmücken. Es ist dann der auflebende Wind, der mir erholt vom Schlafe die Augen



öffnet. Das Lüftchen wird stärker und treibt das Blätterdach zum rauschenden Chor zusammen. Ich lausche verzückt und intensiv. Doch plötzlich nehme ich etwas dabei wahr, das nicht ganz in die Melodie des Blätterchores passen will. Es ist ein dumpfes, fernes aber stetiges: "Wumm ... Wumm ... Wumm!". Ich stehe auf und konzentriere mich stärker. Ja, da ist es deutlich - ein gleichförmiges, rhythmisches Geräusch. Ich begebe mich flugs hinauf zu den wiegenden Baumkronen, um vielleicht die Ursache dafür zu erspähen. Beim heiligen Boletus! Jetzt sehe ich sie klar in der Ferne, mitten im Wald ragt sie als Gigant weit über die Baumgipfel und schlägt im Takt ihr Rad. Eine leibhaftige Windmorchel mit riesigen Ausmaßen: "Wumm ... Wumm ... Wumm – Ich dreh mich herum!".



Abb. 1: Windmorchel im Waldgebiet

Foto: Pixabay Franz Bachinger

Bisher kannte ich nur zwei Arten dieses Neomyceten, die Wasser-Windmorchel *Rotorius ozeanus* und die Acker-Windmorchel *Rotorius agraricus*, die sich hauptsächlich durch den Standort unterscheiden. Sollte es nunmehr auch eine dritte Art, die Wald-Windmorchel, geben? Ein ausgiebiger Rundflug über die deutschen Wälder bestätigte mir meine Vermutung. Ich fand über 2.100 Exemplare in Waldgebieten und zahlreiche Vorstadien der riesigen Sklerotien, aus denen sie wachsen.

Die Gattung Windmorchel *Rotorius* gehört zur Familie der Stahl- und Betonmorcheln *Gigantomataceae*. Eine weitere Gattung der Familie, ohne ausgeprägte Drehorgane, ist die Gattung Sendemastmorchel *Funkturmius*, die überwiegend in urbanen Habitaten anzutreffen ist. Die Pilze dieser Gattungen entspringen stets einem riesigen, betonharten Sklerotium, das von stahlartigen Fundamentalhyphen durchwachsen ist. Sichtbar ist meist nur die obere Wachstumszone, aus der dann der gigantische Stiel des Pilzes entspringt. Bei Acker-Windrädern wurden schon Sklerotien mit einem Volumen von 1.500 m³ gefunden.



Abb. 2: Sklerotium einer Acker-Windlorchel

Foto: Pixabay Hans Linde

Der zylindrige, bis zu 180 m hohe, sich nach obenhin verjüngende Stiel ist hohl, von extrem harter Konsistenz und enthält Leitungsbahnen bis zum eigenartigen Hut. Dieser ist winzig und besitzt als Fruchtschicht nur 3 riesige Lamellen, die kreisförmige Rotationen ermöglichen. Ihre Länge kann durchaus 80 m betragen. Es ist nach bisherigen Erkenntnissen sehr wahrscheinlich, dass sie auch als Fangorgane für Insekten, Vögel und Fledermäuse dienen. Welche physiologischen Vorgänge dabei ablaufen ist noch völlig unklar. Die straßenförmigen, meist grauen

und sehr langen Rhizomorphen führen erstaunlicherweise stets zu bestehenden Verkehrswegen. Ob die Vermehrung asexuell oder sexuell stattfindet ist noch unbekannt. An der Konstruktion geeigneter Mikroskope wird intensiv gearbeitet, um das mykologische Wissen in dieser Familie zu erweitern. Die Reaktion auf farbigen Sprühlack ist stark positiv. Die vieljährigen Fruchtkörper verrotten nur sehr, sehr langsam. Die Sklerotien bleiben dauerhaft erhalten.

Zu untersuchen sind nun besonders die Auswirkungen dieser Neomyceten auf das ökologische Gleichgewicht der Biotope. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit ist jedenfalls alarmierend groß. Ich sehe eine große Gefahr für unsere ohnehin gequälten Wälder und werde ein wachsames Auge auf die weitere Entwicklung werfen. Sie können ja mal lauschen, ob sich bei ihnen auch schon ein: : "Wumm ... Wumm ... Wumm – Ich dreh mich herum!" in den Wäldern eingeschlichen hat.

Stürmisch bewegt Euer Mycelian



Dieses Werk stammt aus einer Publikation der DGfM.

www.dgfm-ev.de

Über <u>Zobodat</u> werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- Zeitschrift für Mykologie
 Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- Zeitschrift für Pilzkunde (Name der Heftreihe bis 1977)
- DGfM-Mitteilungen
 Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- Beihefte der Zeitschrift für Mykologie Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der <u>Creative Commons Namensnennung</u> - <u>Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz</u> (CC BY-ND 4.0).



- Teilen: Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- Namensnennung: Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw.
 Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- Keine Bearbeitungen: Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die <u>vollständigen Lizenzbedingungen</u>, wovon eine <u>offizielle</u> <u>deutsche Übersetzung</u> existiert. Freigebiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: DGfM - Mitteilungen

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: <u>32_2_2022</u>

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: DGfM-Mitteilungen. Neuigkeiten aus dem Vereinsleben und der

Pilzkunde 325-384